

GEMEINDE DAMM

LANDKREIS PARCHIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FEBRUAR 2006

Auftraggeber:

Gemeinde Damm
Amt Parchimer Umland
Walter-Hase-Straße 42
19370 Parchim

Auftragnehmer:

S & D STADT & DORF
Planungs-Gesellschaft mbH
Obotritenring 17
19053 Schwerin
Tel. 0385 / 76014-0
stadtunddorf.sn@t-online.de
www.stadt-und-dorf-planung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Funktion und Inhalt	5
1.2	Geltungsbereich und Geltungsdauer	5
1.3	Rechtscharakter	5
1.4	Planungsstand	6
2	Übergeordnete Ziele	7
2.1	Landesraumentwicklungsprogramm	7
2.2	Regionalplanung	7
3	Rahmenbedingungen	9
3.1	Kartengrundlage	9
3.2	Lage im Raum und verwaltungsmäßige Zuordnung	9
3.3	Naturräumliche Gegebenheiten	9
3.4	Historische Daten zur Ortsentwicklung	10
4	Ortsstruktur / Nutzungsstruktur und Entwicklungsziele	11
4.1	Ortsstruktur / Nutzungsstruktur	11
4.2	Entwicklungsziele für das Gemeindegebiet	12
5	Bevölkerung	13
5.1	Bevölkerungsentwicklung	13
5.2	Bevölkerungsstruktur, Haushaltsstruktur	14
5.3	Künftige Bevölkerungsentwicklung	16
6	Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen	17
7	Landwirtschaftliche Nutzflächen / Gewerbliche Bauflächen	19
7.1	Flächen für die Landwirtschaft	19
7.2	Gewerbliche Bauflächen	19
8	Sonderbauflächen	20
9	Gemeinbedarf - Flächen für öffentliche Einrichtungen	21
10	Verkehr	22
11	Ver- und Entsorgung	23
11.1	Wasserversorgung	23
11.2	Regenwasser	23
11.3	Abwasser	23
11.4	Elektroenergie	23
11.5	Flächen für Mobilfunksendemasten	24
11.6	Abfallbeseitigung / Altlaststandorte	24
11.7	Erdgas	24
11.8	Telekom	24
12	Freiflächen	25

13	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen	27
13.1	Beschreibung und Bewertung des Landschaftspotenzials	27
13.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes.....	30
13.3	Ausgleichsmaßnahmen für geplante Eingriffe.....	32
13.4	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	33
14	Denkmale / Bodendenkmale	36
15	Lagerstätten / Bodenschätze	38
16	Windenergie	39
17	Flächenbilanz / Hinweise	40

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet sollen die Entwicklungsmöglichkeiten und die Anforderungen, die aus vielfältigen Erfordernissen resultieren, einer ganzheitlichen Lösung zugeführt werden. Folgende Grundanforderungen müssen insbesondere berücksichtigt werden:

- Entwicklung des ländlichen Raumes als gleichwertiger und eigenständiger Lebensraum und Wahrung seiner Eigenarten,
- Die notwendigen Ergänzungen der Siedlungsstruktur entsprechend den Anforderungen des Amtsbereiches,
- Die Flächenansprüche der verschiedenen Nutzergruppen,
- Der Natur- und Landschaftsschutz.

Grund und Boden sind nicht vermehrbar; Konflikte um die Nutzung der Flächen vorgezeichnet. Die Gemeinde muss somit eine zukunftsorientierte Planung für ihre räumliche Entwicklung betreiben. Das gesetzliche Instrument hierfür ist der Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan hat nach dem Baugesetzbuch die Aufgabe, die beabsichtigte Bodennutzung des Planungsgebietes nach den voraussehbaren Anforderungen in ihren Grundzügen darzustellen. Er ist eine Zielplanung und darf nicht als unveränderbares Planungsinstrument verstanden werden.

1.2 Geltungsbereich und Geltungsdauer

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Seine unbefristete Geltungsdauer wird erst durch die Aufhebung oder Änderung des Planes eingeschränkt. Der Planungszeitraum ist etwa mit 10 bis 15 Jahren konzipiert. Einige Planausweisungen bereiten aber auch über diesen Zeitraum hinausgehende Entwicklungen vor. Aufgrund der derzeit stattfindenden Entwicklungsprozesse kann es allerdings vor Ablauf des genannten Zeitraumes zu Änderungen in Einzelbereichen kommen.

Als ein behördenverbindliches **Leitsystem** zur Vorbereitung der rechtsverbindlichen Bodennutzung ist der Flächennutzungsplan heute ein entscheidendes Element der Kommunalpolitik.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Die gemeindliche Flächennutzungsplanung hat aber Rahmenfestlegungen der Landesplanung zu übernehmen.

Anlass für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan war die Notwendigkeit der Neuordnung der Flächennutzung entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere in der Landwirtschaft. Ältere Planungskonzepte sind aufgrund der eingetretenen Entwicklung überholt.

1.3 Rechtscharakter

Der Flächennutzungsplan wirkt nicht direkt auf bestehende Grundstücksnutzungen ein. Er ändert nicht das geltende Bodenrecht, das durch Bebauungspläne oder durch die vorhandene Bebauung bestimmt wird. Der Flächennutzungsplan ist vielmehr als vorbereitender Bauleitplan die Basis für die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes. Eine rechtliche Bedeutung für den Bürger erhält der Flächen-nutzungsplan in der Regel erst dann, wenn auf seiner Grundlage Bebauungspläne entwickelt werden, die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung treffen und nach deren Aussage über die Zulässigkeit von

Bauvorhaben zu entscheiden ist. Der Flächennutzungsplan kündigt also, soweit er nicht nur bestehende Nutzungen widerspiegelt, die beabsichtigte Art der zulässigen Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet an. Dies schließt auch die Ankündigung beabsichtigter Änderungen bestehender Nutzungsregelungen mit ein. Für öffentliche Planungsträger erhält der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan aber bereits bindende Wirkung. Treten gegenüber dem Flächennutzungsplan Veränderungen der Sachlage ein, die eine abweichende Planung erfordern, haben sich die Träger öffentlicher Belange mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen.

1.4 Planungsstand

Am 26.11.1992 hat die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Gemeinde gefasst.

Im Verlauf der Jahre wurden verschiedene Planentwürfe erarbeitet und den Bürgern der Gemeinde vorgestellt. Veränderungen der Gemeindegrenze führten Verzögerungen. Die Planung wurde 1997 von der Genehmigung zurückgezogen. Danach ruhte die Planung.

Der jetzt überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damm wurde am 22.11.2005 in einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung vorgestellt, erörtert und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Flächennutzungsplan lag vom 28.12.2005 bis zum 30.01.2006 im Amt Parchimer Umland öffentlich aus. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren.

Der abschließende Beschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Damm wurde am 28.02.2006 gefasst.

2 Übergeordnete Ziele

2.1 Landesraumentwicklungsprogramm

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die allgemeinen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Raumordnungsgesetz festgelegt. Im wesentlichen gehören dazu:

- die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen des Bundesgebietes,
- die Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten mit dem Ziel, räumliche Strukturen mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse zu erhalten, zu verbessern oder zu schaffen,
- die Bestimmung und Förderung von Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung für die in ihrem Versorgungsbereich lebenden Menschen.
- „Entsprechend den im Lande vorhandenen natürlichen Energieressourcen soll ein schrittweiser Ausbau erfolgen, beziehungsweise eine Ergänzung der herkömmlichen Energieträger erreicht werden.“

Da sich die Rahmenbedingungen seit dem Erscheinen des ersten Landesraumordnungsprogramms M-V (LROP – 1993) teilweise deutlich verändert haben, z. B. durch den Rückgang der Bevölkerung, durch die Binnenwanderungen und durch eine verbesserte Datenbasis, wurde das Programm neu aufgestellt. Im **neuen Landesraumentwicklungsprogramm M-V vom 30.05.2005** legt die Landesregierung auf der Grundlage des Bundesraumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes eine querschnittsorientierte und fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Landes im Interesse seiner Menschen vor.

Zu den Leitlinien der Landesentwicklung zählt die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume. Zur Differenzierung der räumlichen Entwicklung werden Raumtypen benannt. Dies sind: „Ländliche Räume“, „Stadt-Umland-Räume“, „Tourismusräume“ und „Landwirtschaftsräume“. Außerdem wurde unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen unseres Landes ein Zentrale-Orte-Konzept entwickelt. Zentraler Orte werden in Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren mit Verflechtungsbereichen und Entwicklungsräumen unterteilt. Neben den zentralen Orten gibt es noch die Siedlungsschwerpunkte, die werden in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt.

Die Gemeinde Damm gehört nach dem neuen Landesraumentwicklungsprogramm weiter zum Mittelbereich Parchim und ist Vorbehaltsgebiet für den Tourismus.

2.2 Regionalplanung

Das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (RROP) verfolgt als Leitbild das generelle Ziel,

- eine geordnete, den gemeinschaftlichen Interessen dienende Nutzung von Grund und Boden zu gewährleisten,
 - im Vergleich zum Bundesdurchschnitt annähernd gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen, vor allem auch in den schwach strukturierten ländlichen Gebieten, zu schaffen,
 - eine Zersiedlung der wertvollen westmecklenburgischen Landschaft zu vermeiden und Freiräume als Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume sowie für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung weitestgehend zu sichern,
-

- die natürlichen Grundlagen des Lebens zu schützen und weiterzuentwickeln.

(RROP, Seite 5)

Regionalplanerisches Ziel ist es, den Landschaftsverbrauch durch Siedlungstätigkeit möglichst gering zu halten, um Freiräume als ökologische Ausgleichs- und Erholungsräume sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzungsräume zu sichern und damit wertvolle Landschaftsteile zu erhalten. Dazu sollen die weitere Siedlungsentwicklung in konzentrierter Form erfolgen und eine rationelle Flächennutzung des Baulandes und flächensparende Erschließungsanlagen gesichert werden. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern. Deshalb sollen die weitere Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig auf die Innenentwicklung gelenkt und vorrangig die innerörtliche Baulandreserven ausgeschöpft werden sowie eine notwendige Ausdehnung der Siedlungsflächen in unmittelbarer Anlehnung an die bebaute Ortslage erfolgen. Die Entstehung neuer Splittersiedlungen und Streubebauungen soll vermieden und einer Erweiterung von Splittersiedlungen soll entgegengewirkt werden (RROP, Seite 52).

Speziell für die Gemeinde Damm sind u.a. folgende Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) Westmecklenburg zu berücksichtigen:

1. Das Gemeindegebiet liegt in einem besonders strukturschwachen ländlichen Raum.
2. Die Gemeinde Damm ist hinsichtlich der Zentralörtlichkeit dem Nahbereich des Mittelzentrums Parchim zugeordnet. Die Gemeinde hat keine zentralörtlichen Aufgaben wahrzunehmen. Aufgrund der fehlenden Zentralörtlichkeit der Gemeinde ist die Entwicklung, insbesondere die Siedlungsentwicklung, auf Eigenentwicklung abzustellen.
3. Der südliche Teil des Gemeindegebietes gehört zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Lewitz“
4. Die durch das Gemeindegebiet führende Landstraße 09, zwischen Parchim und Matzlow ist als bedeutende flächenerschließende Straßenverbindung eingestuft.
5. Das Gemeindegebiet liegt im Waldmehrungsgebiet mit einer Erhöhung des Waldanteils um 4 bis zu 10 %.
6. Im Raum Damm befinden sich oberflächennahe Rohstoffe, wie Sand / Kiessand. Die Lagerstätten sind als Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete Rohstoffsicherung ausgewiesen Möderitz 1 und 3; Möderitz Nord 1 und 2).
7. Öffentlicher Personenverkehr - Für den ländlichen Raum sollten solche Möglichkeiten wie Midi- und Kleinbusse mit flexibler Linienführung, Integration von Schüler- und firmengebundenen Berufsverkehr in den allgemeinen Linienverkehr, Linientaxi etc. verstärkt genutzt werden.
8. Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Fremdenverkehrsentwicklungsraum Nr. 7 Parchim-Lübz-Plau
9. Die das Gemeindegebiet von Ost nach West querende Müritz-Elde-Wasserstraße ist eine Bundeswasserstraße und als wichtiger Schifffahrtsweg eingestuft.
10. Im Südosten streift die Luftverkehrsfläche des Flughafens Schwerin-Parchim die Gemeindefläche. Für das gesamte Gemeindegebiet gelten Bauhöhenbeschränkungen.
11. Die Netzgestaltung der Radwege, u.a. als tourismusfördernde Maßnahme, soll vorrangig unter Nutzung bestehender Radwege erfolgen. Entsprechend dem regionalen Radwegekonzept Westmecklenburg von 2002 führen durch die Gemeinde der Mecklenburgische Seen-Radweg, Radfernwege und regional bedeutsame Radtouren.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Kartengrundlage

Kartengrundlage des Flächennutzungsplanes ist die Topographische Karte im Maßstab 1:10.000 von 2005, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern.

3.2 Lage im Raum und verwaltungsmäßige Zuordnung

Die Gemeinde Damm befindet sich ca. 4 km nordwestlich der Kreisstadt Parchim. Der Ortsteil Damm liegt an der Landesstraße 09, die von Crivitz über Tramm, Klinken, Raduhn, Garwitz, Matzlow und Damm nach Parchim führt.

Über eine kommunale Straße gelangt man von Damm in die nordöstlich gelegenen Ortsteile Malchow und Möderitz und auf die Kreisstraße K 20 (Domsühl – Zieslütbe - Möderitz-Parchim / B 321). Die Kreisstraße K 20 führt unmittelbar durch die Ortslage Möderitz.

Die Gemeinde Damm gehört verwaltungsmäßig zum Landkreis Parchim und ist dem Amt Parchimer Umland zugeordnet. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Damm, Malchow und Möderitz sowie die Splittersiedlung Neu Matzlow.

Benachbarte Gemeinden sind:

Im Norden	Gemeinde Domsühl
Im Osten	Stadt Parchim
Im Westen	Gemeinde Matzlow-Garwitz
Im Süden	Gemeinde Spornitz

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1788 ha.

3.3 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Gemeindegebiet befindet sich im „Südwestlichen Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ (Landschaftszone 5), hier im Übergangsbereich der „Südwestlichen Niederungen“ (Großlandschaft 51) zum „Mittleren Eldegebiet mit westlicher Prignitz“ (Großlandschaft 52). In der Großlandschaft 51 hat die Gemeinde Anteil an der Landschaftseinheit 511 „Lewitz“ (Niederungsflächen südlich der L 09). In der Großlandschaft 52 gehört der nördliche Teil der Gemeinde mit dem Eldetal zur Landschaftseinheit 522 „Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmflächen“.

Die Oberflächenformen des Planungsgebietes werden von Sander-Ablagerungen der Weichselvereisung geprägt, die ältere Bildungen überlagern. Die äußere Brandenburger Randlage der Weichselkaltzeit (W1B) verläuft im Bereich etwa von Parchim / Neuhoof in Richtung Raduhn, mit entsprechenden Ablagerungen der Endmoräne östlich von Möderitz (Zieglerberg). Die flachen Erhebungen der Brandenburger Randlage durchdringen bzw. werden überlagert von den Sanderschüttungen der nur wenige Kilometer weiter nördlich verlaufenden Frankfurter Randlage. Somit stehen überwiegend sandige Sedimente oberflächennah an, so im zentralen Teil des Gemeinderaumes bis etwa zur Linie Damerow - Möderitz. Im südlichen Randbereich und südlich der Müritz-Elde-Wasserstraße wurden Talsande abgelagert, die teilweise von nacheiszeitlich gebildeten Niedermoortorfen überlagert sind. Geschiebemergel der Grundmoräne ist nur im Raum nordwestlich und östlich der Ortslage Möderitz in Oberflächennähe vorhanden. Holozäne, mit Flachmoortorf erfüllte, Niederungsgebiete befinden sich in Form von Ausläufern der Domsühler-Bach-Niederung am nördlichen

Rand des Planungsraumes. Holozäne Dünensande wurden westlich der Ortslage Malchow abgelagert.

Das Gebiet der Gemeinde Damm zeigt im nordöstlichen und östlichen Teil ein bewegtes Relief mit Geländeerhebungen von 61,7 m HN (Zieglerberg) und 60,4 m HN (Strauchberg in den Bleichertannen), die steil zur Elde hin abfallen. Im Gemeindewestteil ist das Gelände flachwellig und die Elde nur wenig in die Sanderlandschaft eingetieft. Nach Süden schließt sich der östliche Ausläufer der Lewitz an.

3.4 Historische Daten zur Ortsentwicklung

Ortsentwicklung¹:

1229	Die Pfarren und Kapellen zu Damm und Möderitz werden erstmals im Zusammenhang mit der Kirche St. Georg zu Parchim urkundlich erwähnt.
1252	Damm und Matzlow sind unangefochtenes Gebiet des Havelberger Bischofs auf dem linken Ufer der Elde.
1267	Anrechte von Neukloster an zwölf Hufen sind nur von kurzem Bestand, denn schon 1271 gibt es diese Anrechte nicht mehr.
1325	Der Schweriner Bischof weist die am rechten Ufer der Elde stehende Kapelle zu Malchow als Filia der Kirche in Damm zu. Damit wurden die Einkünfte der Dammer Geistlichen verbessert.
1330	Malchow geht allmählich in den Besitz der Stadt Parchim über.
1370	Damm und Matzlow werden als städtisches Kämmereigut erwähnt.
1649	Kirche oder Kapelle zu Malchow wird noch in Visitationsprotokollen erwähnt, 1705 nicht mehr.
1818	Bis zu diesem Jahr stand noch die Kirche in Möderitz

Die dem Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts angehörende kleine Kirche ist ein Feldsteinbau gotischen Stiles ohne Sockel und ohne Sims, mit einem Chorschluss aus einem Achteck. Zur Bewehrung der Mauern dienen Strebepfeiler mit je einem großen Felsblock als Unterlage. Auf dem westlichen Ende des Firstes befindet sich ein hölzernes Dachreitertürmchen. Die mit einem Stichbogen geschlossenen Tür- und Fensteröffnungen machen ebenso wie die großformatigen Kirchenziegel in ihren Wandungen und Leibungen den Eindruck der Ursprünglichkeit.

¹ Literaturnachweis: „Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Schwerin“ von

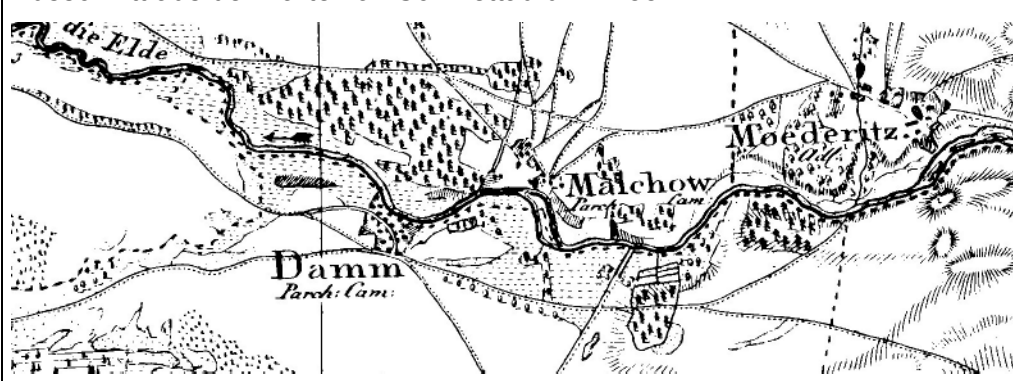
Geheimrat Hofr. Prof. Dr. Friedrich Schlie um 1901

4 Ortsstruktur / Nutzungsstruktur und Entwicklungsziele

4.1 Ortsstruktur / Nutzungsstruktur

Die Urform bäuerlicher Anwesen ist der Einzelhof, aus dem in der Folge bei wachsenden Sippen auch kleine Hofgruppen hervorgegangen sind. Veranlasst durch topographische, gesellschaftliche oder politische Zwänge oder Einwirkungen, entwickelten sich hieraus in geschichtlicher Zeit Siedlungsformen verschiedener Art.

Ausschnitt aus der Karte von Schmettau um 1788



Neu Matzlow um 1897



Obwohl die meisten mecklenburgischen Dörfer im Zuge der deutschen Landnahme wild entstanden und Jahrhunderte später nahezu gleichzeitig strukturelle Veränderungen oder Ergänzungen erfuhren, hat nahezu jedes seine Individualität bewahren können. Der dörfliche Raum war stets ein Siedlungszentrum, das sowohl die Struktur der Kulturlandschaft bestimmte als auch auf sich bezog.

Wie die historischen Karten zeigen, entspricht die natürlich gewachsene Siedlungsform von Damm der eines Straßendorfes / Straßenangerdorfes, dass unmittelbar am Flusslauf der Elde entstanden ist. Die Brücke über den Fluss entstand erst später, sie ist auf Karten von 1883 erstmals zu sehen. Die historische Bausubstanz ist eingeschossig, z. T. gemauert oder verputzt, mit Steil- und überwiegend Krüppelwalmdach. Trauf- und Giebelstellung wechseln, wobei die traufständigen Gebäude in der Ortslage überwiegen und vorwiegend bei der alten Bausubstanz anzutreffen sind. Die Kirche wird aufgrund ihrer zurückhaltenden Bauweise im Ortsbild kaum wahrgenommen. In den letzten Jahren wurden zur Abrundung des Ortsbildes neue Wohngebäude errichtet. Zusätzlich wurde in der Ortslage Bauland mittels eines Bebauungsplanes für ein neues kleines Wohngebiet ausgewiesen.

In den Ortslagen Malchow und Möderitz sind die Anlagen der ehemaligen Gutsanlage in ihrer alten Struktur noch erkennbar. Auch hier entwickelte sich die Bebauung entlang der vorhandenen Straßen- und Wegeführung. Die historische Bausubstanz ist ebenfalls gekennzeichnet durch eingeschossige Wohnhäuser, teils mit Satteldach, aber überwiegend mit Krüppelwalmdach in Traufstellung zur Straße. Möderitz und Malchow haben sich in den letzten Jahren durch Errichtung von neuen Wohngebäuden weiterentwickelt.

Die Gehöfte von Neu Matzlow sind in der Karte von 1883 erstmals zu sehen. Hier siedelten sich Bauernkinder aus Matzlow an, für die auf den heimischen Höfen kein Platz war. An der Struktur hat sich bis heute kaum etwas geändert.

Die bestehende Nutzung der bebauten Ortslagen und der Splittersiedlung hat sich weiter in Richtung Wohnnutzung (Wohnbauflächen) gefestigt.

Bis 1990 prägte die Landwirtschaft mit ihrer Tierhaltung den Ortsteil Malchow, davon zeugen die größeren Stall- und Werkstattkomplexe am nördlichen am nordöstlichen Rand der be-

bauten Ortslage, die zum Teil auf den Strukturen der alten Gutsanlage beruhen. Die Nutzungsstruktur weist angrenzend an die Stallanlagen eine kleine gemischte Baufläche auf.

Möderitz war lange Jahre durch den Kiesabbau südlich der Ortslage geprägt. Zur Zeit werden die Flächen in diesem Bereich rekultiviert.

An die bebauten Ortslagen grenzen Wald, Kies, Acker- und Wiesenflächen. In den Ortslagen gibt es Grün- und Freiräume.

4.2 Entwicklungsziele für das Gemeindegebiet

An dieser Stelle soll nur auf die Grundzüge der Entwicklung bezüglich der Ortsstruktur bzw. der Nutzungsstruktur verwiesen werden. Zielstellung der Flächennutzungsplanung ist es, den sich vollziehenden Wandel in der Struktur der Dörfer, den jetzigen Bestand sowie die gewollte Struktur zu berücksichtigen. Auch in der Gemeinde Damm werden große Teile des Dorfes nur zum Wohnen genutzt. Dargestellt ist das im F-Plan nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung - als Wohnbaufläche (W). Nach der besonderen Art seiner Nutzung ist an Kleinsiedlungsgebiete (WS)* und an allgemeine Wohngebiete (WA) gedacht.

Mit der späteren Nutzung als WS- bzw. WA-Gebiet wird der gewünschten Strukturentwicklung in der Gemeinde entsprochen.

Die Siedlungstätigkeit der Gemeinde soll sich an der Eigenentwicklung orientieren. Für alle drei Ortsteile sind rechtskräftige Abrundungssatzungen vorhanden. Im Ortsteil Damm existiert darüber hinaus ein rechtskräftiger Bebauungsplan für das Wohngebiet in der Eldeniederung. Eine weitere expansive Flächeninanspruchnahme ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Der bestehende Technikstützpunkt und die große Hofanlage im Ortsteil Möderitz gehören noch zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, sie sollen als Bauflächen erhalten bleiben (Gewerbe /Pferdehof).

Der vorhandene Gewerbebetrieb an der L09 in Damm hat Bestandsschutz und soll im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Erweiterungsmöglichkeiten erhalten.

Der neue Sportplatz ist als Fläche in den F-Plan zu übernehmen.

Das Gemeindegebiet befindet sich im Bauschutzbereich des Flughafen Schwerin-Parchim. Mit der baulichen Entwicklung werden an die Gemeinde wegen der zu erwartenden Immissionen und Bauhöhenbeschränkungen erhöhte Anforderungen gestellt.

Eine intensive Flächennutzung muss Vorrang vor neuer maßvoller Flächeninanspruchnahme haben.

Die Wiederherstellung eines gegliederten, intakten Landschaftsraumes ist anzustreben.

Wertvolle Biotope, naturnahe Bereiche und landschaftstypische Vegetationsstrukturen sind durch naturschutzrechtliche Festsetzungen zu sichern.

Der Außenbereich, der in entscheidendem Maße von einer intakten Natur und Landschaft getragen wird ist zu schützen. Die Region ist in weiten Teilen mit sehr guten natürlichen Potentialen ausgestattet.

Die Region um Parchim, ganz speziell auch die Müritz - Elde - Wasserstraße, ist Teil des Fremdenverkehrsentwicklungsraumes Westmecklenburg. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Erholung soll differenziert nach Art und Nutzungsintensität entsprechend den natürlichen Gegebenheiten und der infrastrukturellen Ausstattung erfolgen.

* Kleinsiedlungsgebiete erlauben die Ausweisung von Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetrieben; sonstige Wohngebäude und nicht mehr als zwei Wohnungen (weiter siehe Baunutzungsverordnung).

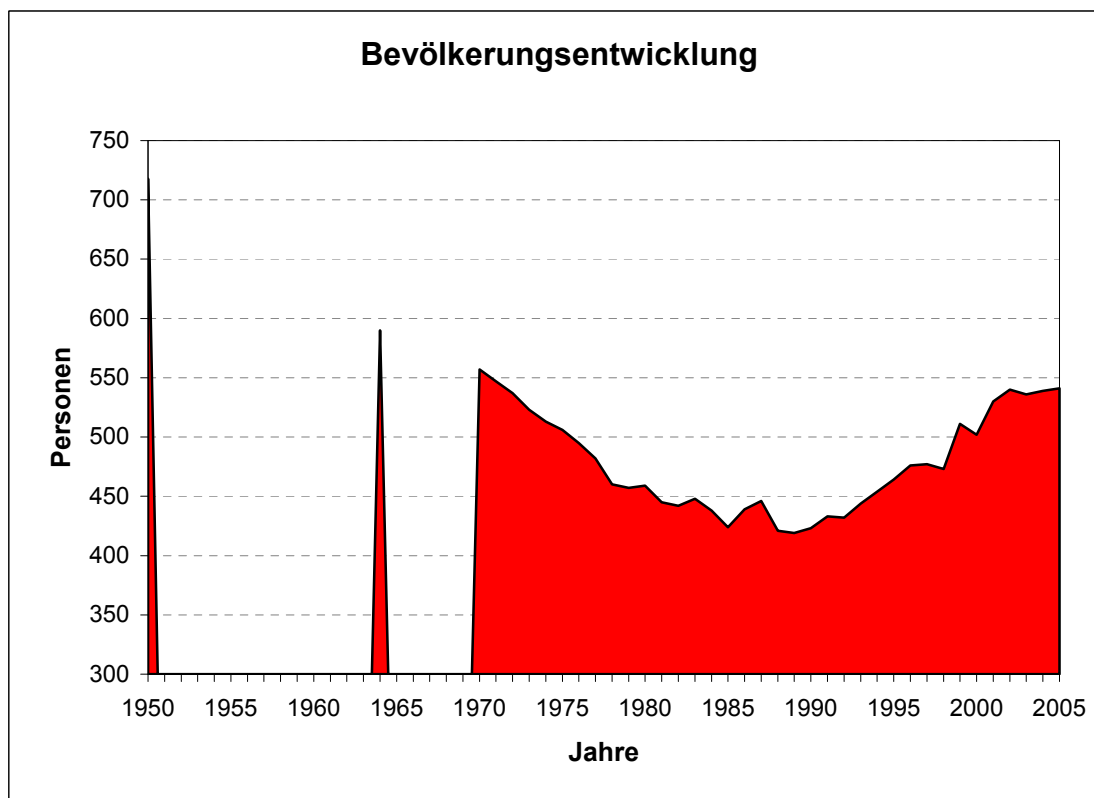
5 Bevölkerung

5.1 Bevölkerungsentwicklung

Die vorliegenden Zahlen von 1950 bis 2004 sind den Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes M-V, der Volkszählung bzw. dem Einwohnerdatenspeicher entnommen. Per 31.10.2005 waren in der Gemeinde Damm 541 Einwohner gemeldet.

Die Kurve der Einwohnerentwicklung ist im gesamten Zeitraum 1950-1990 durch deutlich fallende Tendenz gekennzeichnet. Nach 1990 nimmt die Einwohnerzahl allerdings wieder zu.

1950	718
1970	557
1980	459
1990	423
2000	511
31.10. 2005	541



Quellen:

1950 - 1990 Statistik, Volkszählung, Einwohnerdatenspeicher

1991 - 2004 Statistisches Landesamt MV

2005 - Amt Parchimer Umland

Von den Einwohnern der Gemeinde Damm lebten in den heutigen Ortsteilen:

ORTSTEILE	EW 1970	EW 1981	EW 1988	EW 1989	EW 1990	EW 2005 *
DAMM	262	195	193	195	197	236
MALCHOW	135	124	114	110	111	122
MÖDERITZ	130	94	89	90	93	153
NEU MATZLOW	30	32	25	22	22	30
Einwohner gesamt	557	445	421	417	423	541

* 31.10.2005

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass sich der Einwohnerzuwachs der letzten 15 Jahre von absolut 118 Einwohner, in allen Ortsteilen bemerkbar macht. Den größten Zuwachs hat aber mit Abstand der Ortsteil Möderitz zu verzeichnen.

5.2 Bevölkerungsstruktur, Haushaltsstruktur

Die folgende Tabellen zeigen die Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Damm:

Altersstruktur (absolut)	1990	1993	1995	1998	2004
Kindesalter (0 bis unter 15 Jahre)	94	108	96	94	68
arbeitsfähiges Alter (15 bis unter 60/65)	250	260	291	307	387
Rentenalter (60/65 Jahre u. älter)	79	76	77	82	84
gesamt	423	444	464	473	539

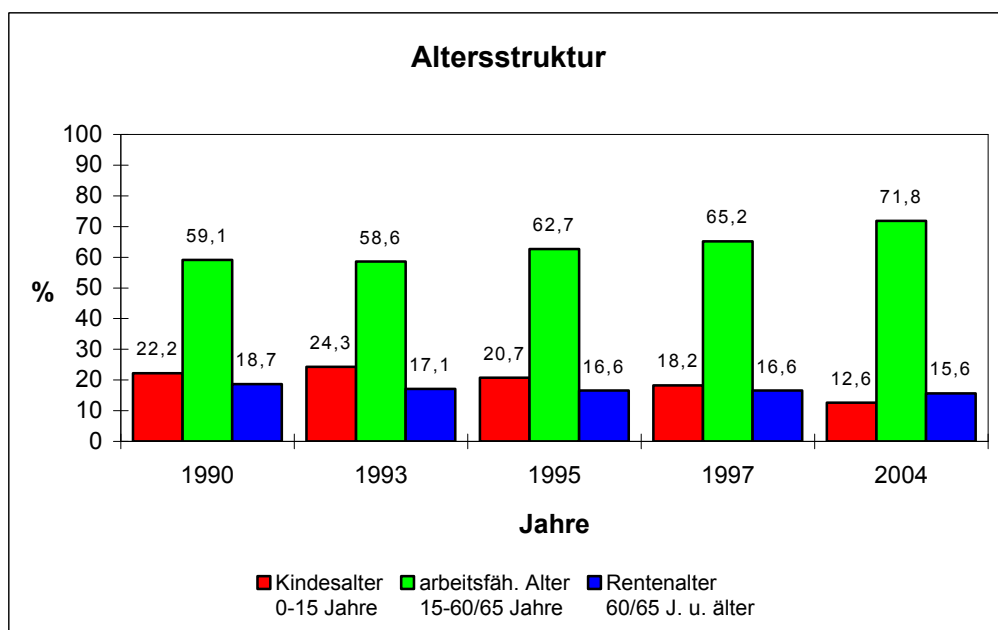
Altersstruktur (in %)	1990	1993	1995	1998	2004
Kindesalter (0 bis unter 15 Jahre)	22,2	24,3	20,7	17,8	12,6
arbeitsfähiges Alter (15 bis unter 60/65)	59,1	58,6	62,7	64,9	71,8
Rentenalter (60/65 Jahre u. älter)	18,7	17,1	16,6	17,3	15,6
gesamt (%)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Während sich von 1993 bis 2004 die Einwohnerzahl in der Gemeinde um ca. 21,4 % erhöhte, sank in diesem Zeitraum der Anteil der Personen im Kindesalter von 24,3 % auf 12,6 %!

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter erhöhte sich von 58,6 % auf 71,8 %.

Während sich die absolute Zahl der Personen im Rentenalter leicht erhöhte, sank aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl die prozentuale Zahl von 17,1 % auf 15,6 %. Zum Vergleich waren am Jahresende 2004 in Mecklenburg Vorpommern nur noch 10,9 % der Bevölkerung unter 15 Jahre alt, aber 18,7% 65 Jahre und älter.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Land wird allerdings ist im Planungszeitraum mit Sicherheit wieder von einem Anstieg der Zahlen der Personen im Rentenalter auszugehen sein.



Haushaltsstruktur

1970 (Volkszählung) gab es in der Gemeinde Damm 166 Haushalte. Der Haushaltsfaktor betrug 3,3 Einwohner je Haushalt.

1990 (Einwohnerdatenspeicher) erhöhte sich die Zahl der Haushalte auf 169 in der Gemeinde Damm. Der Haushaltsfaktor betrug 2,5.

Mit der weiter angestiegenen Einwohnerzahl erhöhte sich auch die Zahl der Haushalte in der Gemeinde Damm.

	1970		1990		2005*	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1 Person	36	21,7	42	24,8	34	16,4
2 Personen	39	23,5	58	34,3	72	34,8
3 Personen	25	15,1	21	12,4	52	25,1
4 Personen	22	13,2	41	24,3	40	19,3
5 Personen	13	7,8	6	3,6	7	3,4
> 5 Personen	31	18,7	1	0,6	2	1,0
	166	100	169	100	207	100

Im Vergleich von 1990 zu 1970 verdoppelten sich die absolute Zahl der Haushalte mit 4 Personen. Seit dem ist sie in etwa konstant geblieben. Der Anteil der Haushalte mit 5 und mehr Personen ist insgesamt gering und seit 1990 in etwa konstant geblieben. Erheblichen Zu-

* Amt Parchimer Umland Oktober 2005

wachs haben die 2- und 3- Personenhaushalte erfahren. Bei den 3- Personenhaushalten hat sich die Zahl mehr als verdoppelt.

5.3 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung ist wesentliche Planungsgrundlage für viele Bereiche des öffentlichen Lebens. Besondere Bedeutung kommt ihr u.a. bei der Planung von Schulen und der Bereitstellung von Bauflächen durch die Gemeinden zu.

Die Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2020 geht in Mecklenburg-Vorpommern von weiteren Bevölkerungsverlusten aus. Ca 11 % der errechneten Verluste sind auf Wanderungen zurückzuführen, rund 89 % auf Sterbefallüberschüsse gegenüber den Geburten. Demnach ist bei realistischer Einschätzung der zukünftigen demografischen Entwicklung in unserem Land in den nächsten Jahren keine Trendumkehr bei der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Die Anzahl der Bewohner im erwerbsfähigen Alter ist in den letzten Jahren gesunken. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Personen im Rentenalter allmählich. Den Lebensbedingungen der älteren Menschen ist in den nächsten Jahren zunehmend Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine Erhöhung der Bevölkerungszahl aus der natürlichen Bevölkerungsreproduktion ist trotz Einwohnerstabilisierung und Einwohnerzuwachs in der Gemeinde Damm nur wenig wahrscheinlich. Einwohnerzuwachs wird es nur durch eine weitere Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde und des Umfeldes (z.B. Aktivierung des Flughafens Schwerin –Parchim) geben können.

6 Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

Wohnungsstruktur

Den Einwohnern in Deutschland standen 1995 im Schnitt 36,6 m² zur Verfügung. In den westlichen Bundesländern waren es im Schnitt 38,2 m² und den östlichen Bundesländern pro Kopf nur 30,2 m². Die durchschnittliche Wohnfläche in Mecklenburg-Vorpommern lag bei 27,1 m².

Entsprechend der Fortschreibung des Wohnungsbestandes der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 betrug die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung 1997 in Mecklenburg-Vorpommern 70,4 m². Jedem Einwohner standen durchschnittlich 31,7 m² zu Verfügung.

Mit Stand 30. 06. 1991 gab es in der Gemeinde Damm 166 Wohnungen. Die Wohnungsgrößenstruktur sah zu diesem Zeitpunkt wie folgt aus:

Wohnungen	absolut	%	Kreis Parchim (in %)
1 Raum	5	3,0	5,8
2 Räume	29	17,5	23,3
3 Räume	40	24,1	38,2
4 Räume	58	34,9	22,1
5 Räume	30	18,1	8,1
6 und mehr Räume	4	2,4	2,5
gesamt	166	100,0	100,0

1991 waren 77,1 % der Wohnungen mit IWC, 80,7 % mit Bad/Dusche und 36,7 % mit moderner Heizung ausgestattet. Die durchschnittliche Wohnungsbelegung betrug 2,5.

1994 gibt es in der Gemeinde Damm ca. 170 Wohnungen.

Am 30. September 1995 (Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: Gebäude- und Wohnungszählung 1995, endgültige Ergebnisse) wurden in der Gemeinde Damm 136 Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte gezählt.

Davon sind 109 Gebäude mit 1 Wohneinheit* ,
 22 mit 2 Wohneinheiten und
 5 mit 3 und mehr Wohneinheiten.

172 Wohnungen in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, darunter 5 leerstehende Wohnungen, wurden erfasst. Die Wohnungsbelegung betrug durchschnittlich 2,7 Einwohner pro Wohnung.

* Definition: Wohneinheiten in Gebäude- und Wohnungszählung 1995: "Wohneinheiten sind Wohnungen und sonstige Wohneinheiten. Sonstige Wohneinheiten sind Wohneinheiten ohne Küche (bzw. Kochnische oder Kochschrank) sowie Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften. Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten zur vorübergehenden Nutzung. Sie wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung nur erfasst, wenn in ihnen am Zählungstichtag mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war."

Definition: Wohnungen in Gebäude- und Wohnungszählung 1995: " Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. ..."

In den letzten Jahren ist ein Zuwachs des Wohnungsbestandes durch den Bau von Eigenheimen in allen Orten der Gemeinde zu verzeichnen.

Mehrgeschossiger Wohnungsbau wurde im Gemeindegebiet nicht errichtet.

Planung neuer Wohnbauflächen

Ein bestimmter, geringer, aber schwer einzuschätzender Ansiedlungsbedarf erwächst aus dem Ort selbst bzw. aus Rückzugsabsichten früherer Bewohner der Gemeinde. Zur Deckung des bestehenden und des künftigen Wohnbedarfs sind Flächen erforderlich, die für Bauwillige verfügbar sind.

Durch die gute verkehrliche Erschließung und der naturräumlichen Ausstattung in der unmittelbaren Umgebung des Ortes sind gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung als Wohnstandort gegeben. Innerhalb der jetzigen Dorfflächen von Damm, Malchow und Möderitz stehen durch Abrundung und Schließung größerer Baulücken innerhalb der vorgegebenen städtebaulichen Struktur noch Flächen zur Verfügung. Baurecht steht über vorhandene Satzungen - Abrundungssatzung und B-Plan - zur Verfügung.

Das Angebot an Wohnbauflächen erstreckt sich auf alle drei Ortsteile. Baulandreserven sind also ausreichend in der Gemeinde vorhanden.

In den F-Plan wurden darüber hinaus keine weiteren Wohnbauflächen aufgenommen.

Gemischte Bauflächen

Neben den Wohnbauflächen wird in Malchow auch eine gemischte Baufläche (M) ausgewiesen. Gemischte Bauflächen werden dort ausgewiesen, wo bereits enge Verflechtungen zwischen Wohnen und Gewerbe bestehen. Das trifft für diese Fläche zu. Es handelt sich um eine Bestandsfläche, eine Erweiterung ist nicht geplant.

7 Landwirtschaftliche Nutzflächen / Gewerbliche Bauflächen

7.1 Flächen für die Landwirtschaft

Damm ist mit seinen Ortsteilen eine ehemals dörflich geprägte Gemeinde. Die veränderten Wirtschaftsbedingungen in den neuen Bundesländern führten dazu, dass sich eine grundlegende Umstrukturierung in der Landwirtschaft vollzog. Damit hat sich auch die Zahl der Arbeitskräfte in diesem Bereich drastisch verringert.

Rund 65 % des Gemeindegebietes sind landwirtschaftliche Nutzflächen. Es ist damit die größte Flächenkategorie im Gemeindegebiet. Die vorherrschende Produktionsrichtung ist der Futteranbau. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden weiter bewirtschaftet. Die Ackerzahlen liegen zwischen 20 und 29.

Die vorhandenen Stallanlagen der ehemaligen LPG sind im Eigentum der Agrargenossenschaft Malchow e. G. Die Anlagen besitzen Bestandsschutz. Die Tierhaltung wurde allerdings aufgegeben.

Neue landwirtschaftliche Betriebe können sich außerhalb der ausgewiesenen Bauflächen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich ansiedeln.

Im Flächennutzungsplan sind auch die im Außenbereich liegenden Splittersiedlungen, bei denen es sich nicht um im Zusammenhang bebaute Ortsteile handelt, von landwirtschaftlicher Nutzungsdarstellung überdeckt.

Die Landwirtschaft ist der größte Flächennutzer der Region. Sie hat dabei nicht allein Auswirkungen auf die unmittelbar beanspruchte Ressource Boden, sondern auch auf andere Bestandteile des Naturhaushaltes wie Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luft, Arten- und Lebensgemeinschaften sowie das Landschaftsbild.

Der Landwirtschaft kommt für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine zentrale Bedeutung zu.

7.2 Gewerbliche Bauflächen

In der Gemeinde wurden in beschränktem Umfang gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Alle Flächen entwickeln sich generell aus dem vorhandenen Bestand heraus bzw. auf bereits vorgeprägten Grundstücken.

Die Fläche im Ortsteil Damm ist ca. 1 ha groß. Hier handelt es sich um einen bestehenden Gewerbebetrieb, der unmittelbar an der Landstraße liegt. Die Heizungsbau- und Installationsfirma befasst sich zunehmend auch mit zukunftssträchtiger Energiegewinnung wie Solartechnik und Photovoltaik. Allein zur Repräsentation dieser Technik werden ausreichend Außenflächen benötigt. Hierfür wurde über den Bestand hinaus eine kleine Erweiterungsfläche berücksichtigt.

Bei der gewerblichen Fläche im Ortsteil Malchow handelt es sich um den Technikstützpunkt der ehemaligen LPG und der jetzigen Agrar GmbH Malchow. Die Fläche gehört noch zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Malchow. Es werden keine Erweiterungsflächen einbezogen. Das Gebiet ist hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzung bereits stark vorgeprägt. Mit der geplanten gewerblichen Nutzung wird der innerörtlichen Baufläche eine Entwicklungschance gegeben. Für Konflikte zwischen dem Technikstützpunkt und der Wohnnutzung gab es während der intensiven Nutzungsphasen keine Anhaltspunkte. Auf Grund der Nähe zur Wohnbebauung kann die Gewerbefläche jedoch nur für **eingeschränktes örtliches Gewerbe** zur Verfügung stehen. Eine mögliche Gliederung des Gewerbegebietes zum Schutz vor schädlichen Immissionen ist in einem zu erstellenden Bebauungsplan zu prüfen.

8 Sonderbauflächen

Als Sonderbauflächen sind Flächen mit spezifischer Zweckbestimmung dargestellt, die sich nicht in die Gebietscharakteristik der vorher genannten Bauflächen einordnen lassen.

In Malchow wird südlich der Straße Malchow / Möderitz, am Ortseingang von Möderitz kommand ein Sondergebiet „Pferdehof“ ausgewiesen. Das Gebiet ist hinsichtlich der geplanten Nutzung bereits vorgeprägt. Die genannte Fläche, die noch zu dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehört, ist eine Baufläche. Hier stehen stattliche Stallanlagen der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) - jetzt Agrar GmbH Malchow. Die Haltung von Rindern und Schweinen wurde durch die Agrar GmbH Malchow bereits aufgegeben. Zur Zeit werden die Ställe vorwiegend zur Lagerung von Stroh bzw. Heu genutzt, aber auch zur Haltung von Pferden.

Perspektivisch soll die vorhandene Bausubstanz zur Haltung und auch zur Zucht von Pferden genutzt werden. Lage und Größe des Areals sowie seine Vorprägung erlauben eine Gliederung der Nutzung, die die dort zulässigen Immissionen nicht überschreiten. Für Konflikte zwischen den Tieranlagen und der Wohnnutzung gab es während der intensiven Nutzungsphasen keine Anhaltspunkte.

Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Fremdenverkehrsentwicklungsraum Nr. 7 Parchim-Lübz-Plau. Die Ausweisung des Sondergebietes trägt wesentlich zur Stärkung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und des Leistungsangebotes bei. Der Fremdenverkehr ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

9 Gemeinbedarf - Flächen für öffentliche Einrichtungen

Im Flächennutzungsplan ist die Ausstattung des Gemeindegebietes darzustellen mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen - Gemeinbedarfsflächen. Dazu zählen öffentliche Verwaltung, Schulen, Kirchen sowie sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und religiösen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Öffentliche Verwaltung

Das Verwaltungsamt befindet sich in Parchim – Amt Parchimer Umland. Eigene Verwaltungseinrichtungen hat die Gemeinde nicht. Die Gemeindevertretersitzungen finden im Gemeindebüro in Damm statt. Eine neue Einrichtung ist nicht geplant.

Schulen /Kindereinrichtungen

Eine Schule besitzt die Gemeinde nicht, die Schüler der Gemeinde gehen in die Grundschule nach Matzlow, in die Realschule mit Hauptschulanteil in Domsühl, in die evangelische Schule nach Spornitz und in das Gymnasium nach Parchim. Es verkehrt ein Schulbus.

Die Gemeinde besitzt eine Kindertagesstätte in Damm (Betreuung durch Tagesmütter).

Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr hat ihren Standort in Möderitz.

Kirche

In Damm befindet sich die Kirche. Hier erfolgt die evangelische sowie katholische Betreuung der Gemeindemitglieder. Das neben der Kirche liegende Pfarrhaus dient als Freizeitheim der evangelischen Kirche.

Weitere Einrichtungen

Zu den für das Dorfleben wichtigen Einrichtung gehört die Gaststätte (60 Plätze) mit dem Saal (150 Plätze). Dieser Saal wird von der Gemeinde für Erntefeste, Kinderfeste u. a. Veranstaltungen mitgenutzt.

Im Forsthof in Malchow befindet sich der Landesjagdverband M-V mit seinem Schulungszentrum.

Einen Jugendclub gibt es nicht mehr, die bisher genutzten Räumlichkeiten stehen leer.

Andere, der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen, bestehen nicht. **Neue Flächenausweisungen sind derzeit nicht geplant.**

10 Verkehr

Der Flächennutzungsplan ist keine Verkehrsfachplanung. Im F-Plan werden die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Die Funktionsfähigkeit eines Ortes hing immer schon sehr stark von den gegebenen internen Verkehrsverbindungen und deren Verknüpfung mit dem Umland ab. Dieses gilt auch für Damm.

Damm liegt unmittelbar an der Landesstraße 09, die von der Stadt Parchim aus über die Orte Damm, Matzlow, Garwitz, Raduhn, Klinken und Tramm nach Crivitz führt.

Zur freien Strecke der Landstraße 09 dürfen direkte Zufahrten und Anbindungen nicht angelegt werden. Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten dürfen bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung in einer Entfernung von bis zu 20 m, jeweils gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, nicht errichtet werden.

Durch Möderitz führt die Kreisstraße K20.

Die Verbindung der Orte Damm nach Malchow und Möderitz führt über die Alte Elde und die Müritz-Elde-Wasserstraße. Die Müritz-Elde-Brücke untersteht dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, die Unterhaltung der Alten-Elde-Brücke untersteht der Gemeinde Damm.

Die Planung für die Ortsumgehung Parchim befindet sich in der Phase der Suche nach der günstigsten Linienführung. Der Untersuchungsraum beinhaltet auch Flächen des Gemeindegebietes im Waldgebiet der Bleichertannen. Bauflächen sind nicht betroffen. Die Gemeinde hat die Fortführung der vorläufigen Grobtrasse der geplanten Ortsumgehung Parchim in das Gemeindegebiet von Damm übernommen.

öffentliche Personennahverkehr

Ein Linienbus fährt 2 x täglich nach Parchim und 2 x wöchentlich nach Schwerin. Den Bürgern der Gemeinde wird die Möglichkeit geboten, den täglich fahrenden Schulbus mitzunutzen. Der Bus ist das einzige öffentliche Verkehrsmittel. Insgesamt ist der öffentliche Personennahverkehr jedoch nicht so ausgebaut, dass er eine echte Alternative zum Individualverkehr bietet. Ein Grund hierfür ist auch die zu geringe Anzahl der Fahrgäste.

Radwegenetz / Wanderwege

Wichtig ist der Ausbau des Radwegenetzes für örtliche Kommunikationszwecke, aber auch, um verbesserte touristische Angebote von der Gemeinde bzw. der Region aus zu unterbreiten. Dazu gibt es ein Regionales Radwegekonzept der Planungsregion Westmecklenburg. Danach quert der Mecklenburgische Seen-Radweg von Parchim kommend die Orte Möderitz und Malchow und führt weiter entlang der Müritz-Elde-Wasserstraße nach Matzlow-Garwitz. Ein weiterer Wanderweg führt von Möderitz nach Alt Damerow. Zusätzlich nimmt die Gemeinde eine wichtige Wegeführung entlang des Deiches der Müritz-Elde-Wasserstraße von Damm in das Stadtgebiet nach Parchim in ihren F-Plan auf. Die grundsätzliche Zustimmung des Wasser- und Schifffahrtsamtes liegt dafür vor. Neu aufgenommen wurde auch ein Radweg entlang der Landesstraße L 09. Beide Wegeführungen sind ein sehr wichtiger Baustein für die touristischer Infrastruktur.

Gesondert ausgebaute Radwege sind nicht vorhanden. Der Ausbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Landes M-V und der kommunalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus kommt es darauf an radtouristische Angebote zu schaffen, die über die Entwicklung des touristisch relevanten Radwegenetzes hinaus auch mit ergänzender touristischer Infrastruktur verknüpft werden.

11 Ver- und Entsorgung

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen für Versorgungsanlagen mit entsprechenden Kennzeichen versehen und Hauptversorgungsleitungen dargestellt.

11.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist durch den WAZV Parchim/Lübz über das Wasserwerk Garwitz gesichert.

Die Bereitstellung von Wasser für Feuerlöschzwecke über Hydranten ist nur für die Erstbekämpfung möglich. In Möderitz kann Wasser aus einem Feuerlöschteich bereitgestellt werden. In den übrigen Ortsteilen stehen nur Hydranten zur Verfügung. Die Wasserentnahme ist so platziert, dass sich jedes zu schützende Objekt in einem max. Abstand von 300 m befindet (Arbeitsblatt W 405 der DVGW).

11.2 Regenwasser

Entsprechend den örtlichen Bedingungen ist das unbelastete Regenwasser dort, wo es anfällt zu versickern.

Das belastete Regenwasser von den unbefestigten Flächen ist über ein Regenrückhaltebecken in die vorhandene Vorflut abzuleiten. Die Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes ist einzuholen. Die Direkteinleitung des Niederschlagswassers von befestigten und überbauten Flächen in Oberflächengewässer sollte nur in unbedingt notwendigem Umfang erfolgen. Der Versiegelungsgrad ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

11.3 Abwasser

Das Abwasser des Ortsteils Damm wird zentral in die Kläranlage der Stadt Parchim eingeleitet. Die ehemalige Kläranlage im Ort dient jetzt als Pumpstation. In den Ortsteilen Malchow und Möderitz, ausgenommen das B-Plangebiet, ist das Abwasser dezentral über Kleinkläranlagen nach DIN 4261 zu entsorgen. Das B-Plangebiet in der Ortslage Möderitz wird über eine Kläranlage entwässert.

Die Abwasserbeseitigung in den Siedlungssplittern wird mittel- bis langfristig auch weiterhin dezentral über Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben gemäß dem neuesten Stand der Technik erfolgen.

11.4 Elektroenergie

Die Stromversorgung in der Gemeinde ist über einen Konzessionsvertrag mit der WEMAG gesichert. Die Hauptversorgungsleitungen sind im F-Plan dargestellt. Die Einspeisung der in den Ortslagen vorhandenen Transformatoren-Stationen erfolgt vom Umspannwerk Crivitz.

In der Gemeinde Damm sowie in den Ortsteilen Möderitz und Malchow befinden sich 0,4-kV-Kabel und 20-kV-Freileitungsanlagen. Bei Näherung mit Baumaßnahmen jeder Art an diese Anlagen ist die WEMAG vorher zu konsultieren.

Für die Erweiterung der Netzanlagen sind der WEMAG im Rahmen weiterer Bebauungsplanungen ggf. Standorte für Trafos und Leitungstrassen gemäß DIN 1998 außerhalb des Straßenkörpers und befahrbarer Wohnwege freizuhalten.

11.5 Flächen für Mobilfunksendemasten

Im Gemeindegebiet selbst stehen keine Mobilfunkanlagen. Das Gemeindegebiet wird aber am äußersten östlichen Rand von einer Richtfunkstrecke der Telekom tangiert.

11.6 Abfallbeseitigung / Altlaststandorte

Im Flächennutzungsplan sollen für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Zweck dieser Kennzeichnung ist eine „Warnfunktion“ für den weiteren Vollzug des Flächennutzungsplanes. Die Kennzeichnungspflicht gilt jedoch nur, wenn für die Stufe der vorbereitenden Bauleitplanung hinreichend konkret geklärt ist, dass die Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Nach Aussagen des Bereiches Bodenschutz beim Landkreis Parchim befinden sich im Gemeindegebiet ausschließlich sogenannte „Bürgermeisterkippen“ (keine Deponien). Sie wurden im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Alle „Bürgermeisterkippen“ sind geschlossen, sie sind abgedeckt und rekultiviert. Eine Bebauung auf diesen Standort ist nicht zulässig und laut F-Plan nicht vorgesehen.

Altlastflächen im Bereich von Bauflächen sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Abfallentsorgung von Haus-, Sperr- und Sondermüll erfolgt durch den Landkreis Parchim. Grünabfälle sollten nach Möglichkeit kompostiert werden.

11.7 Erdgas

Die Ortsteile Damm und Möderitz sind an die Erdgasversorgung der Stadt Parchim (über die Stadtwerke) angeschlossen.

Weitere Anschlüsse sind derzeit noch unbestimmt.

Darüber hinaus quert das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung (Bleichertannen) die unterirdisch verlegte Ferngasleitung Nr.111 DN 800. Die Grobtrasse ist in der Planzeichnung als überregionale Hauptversorgungsleitung dargestellt. Der Leitung ist ein 10 m breiter Schutzstreifen zugeordnet. Im Schutzstreifen dürfen keine Gebäude oder bauliche Anlagen errichtet werden bzw. sonstige Einwirkungen (z.B. Anpflanzungen) vorgenommen werden, die den Bestand der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Bei Planungen jeglicher Art im Schutzbereich von 100 m beiderseits der Anlage, ist die GDMcom als beauftragtes Dienstleistungsunternehmen zur Stellungnahme aufzufordern.

11.8 Telekom

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

12 Freiflächen

Kinderspielplätze

Die Orte Damm, Malchow und Möderitz verfügen je über einen Spielplatz. Weiterer Bedarf an Spielplätzen besteht nicht.

Spielplatz Damm: befindet sich in einem guten Zustand

Spielplatz Malchow: vom Standort her gut

Spielplatz Möderitz: befindet sich in einem guten Zustand und wird auch als Wanderrastplatz genutzt

Sportflächen

Seit dem Wegfall der Sportplatzflächen in der Eldeniederung am östlichen Dorfrand von Damm, wird in Damm z. Zt. eine Fläche am Ortseingang, unmittelbar an der Landstraße L09 aus Matzlow - Garwitz kommend, als Sportplatz genutzt. Darüber hinaus ist kein weiterer Flächenbedarf angezeigt.

Der Sportplatz in Möderitz wird von der Freiwilligen Feuerwehr mitgenutzt, steht aber auch den Bürgern in der Gemeinde zur Verfügung.

Wasserflächen

Die Ausweisung von Wasserflächen beschränkt sich auf den Bestand. Dabei handelt es sich u.a. um mit Wasser gefüllte Sölle bzw. Kleingewässer und die Müritz-Elde-Wasserstraße.

Parkanlagen

Parkanlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden und auch nicht geplant.

Friedhöfe

Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Damm und Malchow. Bestattungen finden auf beiden Friedhöfen statt.

Die Friedhofsfläche ist ausreichend und bedarf keiner Erweiterung.

Wald

Unter Beachtung der potentiellen natürlichen Vegetation fällt die Gemeinde unter das Südwestmecklenburgisch-Nordbrandenburgische Nadel-/Laubholzgebiet, speziell unter den walddreichen mittelmeklenburgischen Kiefern-Buchenbezirk. Zu den Waldgebieten zählen die Eldetannen, die Bleichertannen und die Dammertannen.

Der Wald hat neben seiner Funktion als Holzlieferant eine unverzichtbare Bedeutung als Lebensraum für die einheimischen Tier- und Pflanzenarten, für das Klima und die Reinhaltung der Luft, für Lärm- und Bodenschutz, den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und als Erholungsraum für den Menschen.

Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sind dabei gleichrangig zu behandeln.

Die Neubildung von Wald, die Waldmehrung sind ein wichtiges Ziel im Regionalen Raumordnungsprogramm. Trotz des vorhandenen Waldbestandes liegt die Gemeinde in einem Waldmehrungsgebiet von 4 - 10 % (Erhöhung des Waldanteils). Für die Neuaufforstung werden in der Regel landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Die Ackerzahlen in der Gemeinde sind niedrig, sie liegen zwischen 20 und 29. Der Offenlandcharakter der Landschaft im Süden der Gemeinde (Lewitz) ist ungeeignet für großflächige Aufforstungen.

Denkbar sind kleinflächige Aufforstungen über natürliche Sukzession von Restflächen.

Das Landeswaldgesetz (LWaldG) enthält weitergehende Regelungen zu den o.g. Belangen, u.a. zur Inanspruchnahme von Wald für Erholungszwecke, zur Umwandlung von Waldflächen für andere Nutzungszwecke und den dazu erforderlichen Erstaufforstungen. Gemäß § 15 LWaldG ist für jeden Einzelfall einer geplanten Umwandlung von Waldflächen für bauliche oder andere Nutzungen die Genehmigung der Forstbehörde notwendig, selbst wenn diese Flächen nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

Im vorliegenden F-Plan ist nur der Bestand an Waldflächen aufgenommen worden.

Der Waldbestand im Gemeindegebiet umfasst mit ca. 575 ha rund 32 % der Gesamtfläche, wobei das größte zusammenhängende Gebiet sich nordöstlich von Damm befindet (an den Gemeindegrenzen zu Domsühl und Matzlow-Garwitz).

Von besonderer ökologischer Bedeutung sind vor allem auch die kleinen Waldsplitter in Senken und Niederungen. Sie wirken sich sowohl positiv auf den Wasserhaushalt als auch auf die Artenvielfalt und das Landschaftsbild aus.

13 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen

Für das Gemeindegebiet wurde bisher kein Landschaftsplan erarbeitet. Eine Erstellung ist im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans nicht vorgesehen, weil entsprechend § 13 (2) LNatG die Planungen der Gemeinde Damm

- keine nachhaltigen und großräumigen Landschaftsveränderungen vorsehen,
- nicht den Zielen der überörtlich bedeutsamen Erholungsvorsorge dienen,
- nicht für die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes bedeutsam sind.

Der großräumige Bodenabbau auf den Gewinnungsfeldern Möderitz sowie Möderitz Nord 1 und Nord 2 liegt nicht in der Planungsverantwortung der Gemeinde. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind in den bergrechtlichen Fachplänen zu untersuchen. Die entsprechenden Abbauflächen werden nachrichtlich nach Angaben des Bergamtes übernommen.

Da die Einleitung des Bauleitplanverfahrens vor der Baurechtsnovelle im Jahr 2004 erfolgte, ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht gesetzlich vorgeschrieben.

13.1 Beschreibung und Bewertung des Landschaftspotenzials

Der Beschreibung und Bewertung der Landschaftspotenziale liegen insbesondere Daten des LINFOS 4.0 (LUNG M-V), des Landschaftsprogramms M-V (2003), des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Westmecklenburg (GLRP, 1998), der Geologischen Übersichtskarten M-V (GÜK) „Oberflächennahe Bildungen“ und „Böden“ zugrunde.

Boden und Wasser

Prägend ist im Gemeindegebiet die forst- und landwirtschaftliche Nutzung auf sickerwasserbestimmten, im Eldetal und weiter südlich überwiegend grundwasserbestimmten Sanden mit geringem bis mittlerem Ertragspotenzial. Lehme bzw. Tieflerme sind nur auf kleinen Flächenanteilen bei Möderitz und nördlich von Malchow vorhanden. Im Eldetal sowie in der Niederung bei Malchow-Ausbau bis Alt Damerow stehen Niedermoortorfe an. Diese organischen Nassböden haben aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes eine sehr hohe Bedeutung aufgrund der Empfindlichkeit gegenüber intensiver Nutzung und des Vermögens, unter Bedingungen eines naturnahen Wasserregimes wertvolle Biotope zu entwickeln.

Entsprechend den vorgenannten Bodenverhältnissen beträgt der Flurabstand des obersten Grundwasserleiters südlich der Müritz-Elde-Wasserstraße sowie in der Niederung bei Malchow-Ausbau überwiegend weniger als zwei Meter. Im nordöstlichen Gemeindegebiet liegt er bei 5-10 bzw. über 10 m. Aufgrund der hohen Anteile nichtbindiger Substrate in den Grundwasserdeckschichten ist das Grundwasser gegenüber flächenhaft in den Boden eindringenden Schadstoffen überwiegend nur gering geschützt. Eine mittlere bis gute Geschütztheit weisen die Hochflächen mit höheren Grundwasserflurabständen auf.

Die Gemeinde gehört zum Einzugsgebiet der Elde. Im Gebiet verlaufen Wasserscheiden zwischen den Einzugsgebieten der Mittleren und der Unteren Elde, die über Elde und Elbe zur Nordsee hin entwässern.

Die Müritz-Elde-Wasserstraße ist Bundeswasserstraße und Gewässer 1. Ordnung. Bis Malchow wurde die Elde in ihrem natürlichen geschwungenen Verlauf ausgebaut. Westlich von Malchow bis Garwitz ist südlich neben dem neu gebauten Verlauf der Wasserstraße ein Altarm der Alten Elde noch vorhanden. Nach § 48 (2) LWaG ist der Altarm ebenfalls Gewässer 1. Ordnung. Die Gewässerunterhaltung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (hier Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg).

Der von Malchow-Ausbau nach Nordwesten abfließende Nebenlauf des Domsühler Bachs sowie Bäche und Gräben im Bereich der Lewitz sind Gewässer 2. Ordnung. Stillgewässer mit einer Größe der freien Wasserfläche von mehr als 1 ha sind nicht vorhanden.

Zuständig für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sind der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Mittlere Elde“ mit Sitz in Parchim bzw. für die Lewitz der WBV „Untere Elde“ mit Sitz in Ludwigslust. Nach der Einteilung der Wasserrahmenrichtlinie liegen die Gewässer in der Flussgebietseinheit (FGE) „Elbe“, hier im Bearbeitungsgebiet „Elde/Müritz“, in den Teilgebieten „Mittlere Elde“ und „Untere Elde“, in der Zuständigkeit des StAUN Schwerin.

Nach den Daten der landesweit durchgeführten Fließgewässerstrukturgütekartierung ist die Müritz-Elde-Wasserstraße gegenüber einem naturnahen Gewässerzustand wesentlich verändert („mäßig bis deutlich beeinträchtigt“ – entsprechend Klassen 3-4 (von 7)). Die Alte Elde ist überwiegend „bedingt naturnah“ (Klasse 2), auf den ersten ca. 1.100 m Laufstrecke bei Damm jedoch auch den Klassen 3-4 zugeordnet. Der Nebenlauf des Domsühler Bachs ist in seinem derzeitigen Ausbauzustand als „merklich bis stark geschädigt“ (Klassen 5-6) eingestuft.

An der Elde befinden sich ober- bzw. unterhalb der Gemeinde die Messstellen 167 (Garwitz) und 168 (u. Parchim) des Landes zur Überwachung der Fließgewässer. Die Elde bzw. Müritz-Elde-Wasserstraße ist nach den Befunden hinsichtlich des Merkmalskomplexes „Sauerstoff und organische Belastung“ als gering belastet eingestuft (Gewässergüteberichte).

Klima und Luft

Im Gebiet herrscht ein gemäßigtes, maritim geprägtes Binnenplanarklima (Übergangszone vom maritimen zum kontinentalen Klima). Für die Station Schwerin (Entfernung ca. 30 km) werden für den Zeitraum 1961-1990 folgende Klimadaten angegeben (MÜLLER-WESTERMEIER 1996): mittlere Tagesmitteltemperatur 8,4 °C, mittlere Zahl der Frosttage 79, mittlere Zahl der Sommertage 22, mittlere relative Feuchte 80%, mittlere Niederschlagshöhe 620,1 mm.

Im Gemeindegebiet ist bei Fehlen lokal bedeutsamer Emittenten und einer günstigen Durchlüftungssituation eine für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern typische geringe lufthygienische und bioklimatische Belastung vorhanden. Lokale, teilweise temporäre Emissionen von Stäuben und Ammoniak resultieren v.a. aus der landwirtschaftlichen Viehhaltung, der Düngung und Bodenbearbeitung sowie aus dem Bodenabbau. Bestehende Anlagen genießen Bestandsschutz und sind bei der Planung von Bauflächen zu berücksichtigen.

Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Die Biotop- und Nutzungstypenkartierung weist für das Gemeindegebiet auf den Hochflächen etwa gleich große Flächenanteile von Wäldern und Äckern sowie in den Niederungen der Lewitz und der Elde überwiegend Grünlandnutzungen aus. Die Ackerschläge nördlich von Möderitz und Malchow sind überwiegend großflächig und nur entlang der Straßen und Wege durch Flurgehölze gegliedert. Die Ackerflächen südlich von Damm und um Neu Matzlow sind durch Hecken und Baumreihen stärker untergliedert. Sölle sind kaum vorhanden. Naturnahe Biotope in der Ackerlandschaft sind Hecken, Alleen und langgestreckte feuchte Niederungen mit Wald-, Kleingewässer- und Sumpfbiotopen. Aufgrund des Alters und der reichen Struktur besonders hervorzuheben ist der Allee- und Heckenbestand am Landweg Möderitz – Alt Damerow; weitere wertvolle Baumreihen und Hecken mit Erlen und Eichen finden sich v.a. südlich von Damm und im Randbereich der Lewitz. Innerörtlich wertvolle Altbaumbestände sind v.a. die alten Eichen und Kastanien in Möderitz, die Eichen und Linden um den Malchower Kirchhof sowie die Lindenreihe südlich der Kirche in Damm.

Die wenigen Kleingewässer in den Bachniederungen und Senken bei Möderitz und Malchow-Ausbau haben eine wichtige Funktion im Landschaftshaushalt und sind v.a. als Laichgewässer für Amphibien von hoher Bedeutung. Vielfach sind diese Gewässer in ihrer nachhaltigen Funktionsfähigkeit durch Dränagen, Nährstoffeintrag oder Verbuschung gefährdet.

Wirtschaftsgrünland, hier zumeist feuchte Wiesen und Weiden, hat einen Anteil von 20-25% an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und beschränkt sich auf vernässte, nicht ackerbaulich nutzbare Niederungen, vor allem im Eldetal und in der Lewitz. Die Grünlandflächen an der Elde unterliegen überwiegend der vertragsgebundenen naturschutzgerechten Grünlandnutzung.

Die Forstflächen in der Gemeinde wurden in den zurückliegenden 200 Jahren zulasten von Acker- und Heideflächen wesentlich vergrößert. Alte Waldflächen, die bereits im 18. Jahrhundert bestanden (vgl. v. Schmettau'sche Karte um 1780), sind die Dorf-Tannen westlich von Malchow und die Bleichertannen. Im Gebiet nordwestlich von Malchow und in jüngerer Zeit nördlich des Landwegs von Möderitz nach Alt Damerow wurden auf zumeist armen Sandböden Aufforstungen, v.a. mit Kiefer vorgenommen. Entsprechend nehmen Kiefern und Kiefern-mischforsten ca. 80-90% der Waldfläche ein. Die häufigsten Mischbaumarten sind Eiche und Birke. Reine Laubwälder, hier feuchte bis nasse Erlenwälder, befinden sich vor allem an der Elde. Für den Naturschutz besonders wertvoll sind Altholzbestände und Nasswälder.

Die südlich von Möderitz vorhandene Abgrabung von Sand wird derzeit im mittleren und östlichen Teil entsprechend Hauptbetriebsplan renaturiert. Im Ergebnis der als Entwicklung festgelegten Sukzession ist überwiegend die Entwicklung eines Birken- und Kiefernwaldes zu erwarten. Das Konzept zur Rekultivierung sieht die Anlage eines Trockenrasen-Sukzessionsstandorts sowie die Schaffung eines ca. 900 m² großen Wasserbiotops vor.

Das Eldetal, die Lewitz sowie die Niederungen des mit der Elde verbundenen Domsühler Bachs im Nordwesten des Plangebietes sind (potenzieller) Lebensraum und Wanderungsgebiet des Fischotters. Insbesondere die Bach- und Flusstäler haben wichtige Vernetzungsfunktion für die Art.

Die Elde ist Lebensraum gefährdeter Fischarten.

Die Lewitz ist ein landesweit bedeutsames Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel, darunter wandernde Arten der Gewässer und Feuchtgebiete (nordische Gänse und Schwäne, Enten, Kiebitze) und Adler. Für Fischadler, Kornweihe und Sumpfohreule ist die Lewitz zugleich ein bedeutsames Brutgebiet. In der Lewitz werden regelmäßig die Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen von Vögeln erreicht. Das am östlichen Lewitzrand liegende Gemeindegebiet ist insgesamt ein Raum mit einer im landesweiten Betrachtungsmaßstab mittleren bis hohen Dichte des Vogelzugs. Die Gemeindeflächen südlich der L 09 sind nach der Darstellung des Landschaftsprogramms M-V (2003) regelmäßig genutzte terrestrische Rastflächen mit einer mittleren bis hohen Bedeutung. Dem entspricht die Funktion der Flächen als bedeutender Äsungsplatz der oben genannten Arten der Feuchtgebiete. Funktionelle Zentren der Rastgebiete in der Region und bedeutende Nahrungsgebiete der Enten, Watvögel und Adler sind die 5-6 km weiter westlich liegenden Lewitz-Fischeiche.

Im Rahmen der Rasterkartierung der Brutvögel durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft M-V (1994-1997) und bei den Kartierungen zur Untersuchung von Strecken für den Transrapid (1995) wurde auf landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Möderitz – Malchow – Alt Damerow der Ortolan als Brutvogel mehrfach nachgewiesen. Diese Ammernart ist in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Die Vorkommen bilden die fachliche Grundlage für das IBA MV 041 (siehe unter Schutzgebiete) und können nach Artikel 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie Voraussetzung für die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes sein.

Nach der „Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale in M-V“ hat das nördliche Gemeindegebiet mit dem Eldetal eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die übrigen Teile der Gemeinde haben bei großflächiger Betrachtung eine mittlere Bedeutung, wobei im Einzelfall wertvolle Kleinbiotope eine hohe Bedeutung und bebaute oder intensiv genutzte Flächen eine geringe Bedeutung haben können.

Nach Darstellung des Landschaftsprogramms M-V sind das Eldetal und die Lewitz Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen sowie zur Entwicklung des europäischen Biotopverbundes.

Vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) wurde die Analyse „Landschaftliche Freiräume in Mecklenburg-Vorpommern“ (Stand 12.2001) zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Größe zusammenhängender Freiräume, die nicht von ausgebauten Straßen und Siedlungen beeinflusst sind, ermittelt und klassifiziert. Nach dieser Analyse haben die Bereiche südlich von Damm mit den Lewitzwiesen Anteil an landschaftlichen Freiräumen der Wertstufe 3 (von 4) mit 12 – 23,99 km² Größe und einer hohen Bedeutung für den Naturschutz. Die übrigen landschaftlichen Freiräume im Gemeindegebiet haben eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Landschaftsbild

Nach der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale (Stand 1994, Datenerteilung LUNG M-V) hat das Gebiet der Gemeinde Damm Anteil an den folgenden Landschaftsbild-Räumen:

- „Möderitzer Tannen“, nordöstlicher Randbereich des Plangebietes, Nadelholzforsten, insgesamt mittlere bis hohe Bedeutung des Landschaftsbildes.
- „Ackerlandschaft um Domsühl und Severin“, Gemeindegebiet nördlich des Eldetals. Strukturarme weiträumige Ackerlandschaft mit intensiver Nutzung sowie Altersklassenwälder. Hervorzuheben ist der Altbaumbestand in Möderitz und am Weg nach Alt-Damerow. Insgesamt mittlere bis hohe Bedeutung des Landschaftsbildes.
- „Mittleres Eldetal zwischen Parchim und Matzlow - Garwitz“, in der Gemeinde das von Ost nach West querende Eldetal mit den Ortschaften Malchow und Damm sowie den Bleichertannen. Durch die überwiegend naturnahe Alte Elde, Feuchtgrünland und den Flusslauf begleitende Erlenwälder ein mit hoher Vielfalt landschaftlicher Elemente ausgestatteter Raum. Insgesamt weist der Landschaftsraum eine sehr hohe Bedeutung des Landschaftsbildes auf.
- „Wiesenlewitz zwischen Blievenstorf und Sukow“, in der Gemeinde der Bereich südlich und westlich von Damm und Neu Matzlow; ebene bis flachwellige, weiträumige Landschaft mit großen, von Gräben durchzogenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, Teil des bedeutenden Vogelrastgebietes Lewitz, so dass vor allem im Herbst und Frühjahr sehr gute Möglichkeiten der Naturbeobachtung bestehen. Die Wiesenlewitz weist insgesamt eine hohe bis sehr hohe Bedeutung des Landschaftsbildes auf.

13.2 Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

Das folgende Gebiet ist als Bestandteil des kohärenten Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ gemeldet worden. Projekte und Pläne entsprechend § 10 BNatG, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben ein NATURA-2000-Gebiet erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind unzulässig. Die Auswirkungen von Plänen und Projekten auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der NATURA-2000-Gebiete sind in einer Verträglichkeitsprüfung zu beurteilen. Zuständige Naturschutzbehörde für NATURA-2000-Gebiete im Gemeindegebiet ist der Landkreis Parchim.

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2535-401 „Lewitz“

(Notifizierung der Europäischen Union nach Meldung des Umweltministeriums M-V auf der Grundlage der Europäischen Vogelschutzrichtlinie VSchRL)

- Gesamtfläche 15.894 ha, Anteil der Gemeinde: 180 ha,
 - Lage: Lewitz, im Süden der Gemeinde,
 - Besonders bedeutendes Gebiet für mausernde, rastende und überwinternde Vogelarten.
-

Die in der Gemeinde Damm befindlichen Flächen des Vogelschutzgebietes „Lewitz“ wurden von der OAMV (2002) nicht in das **IBA MV 012 „Lewitz“** einbezogen. Hingegen wurde das IBA über die Grenzen des SPA hinaus an der Mittleren Elde bis nach Damm ausgedehnt. Das IBA umfasst hier die Flussläufe der MEW und der Alten Elde sowie angrenzende Feuchtgrünland- und Gehölzflächen.

Das Plangebiet wird weiterhin von Flächen des Important Bird Areas (IBA) MV 041 überlagert. Die IBA wurden durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern als die wichtigsten Brut- und Rastvogelgebiete des Landes auf Karten im Maßstab 1:250.000 ausgewiesen (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (OAMV, 2002): Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin).

Das **IBA MV 041 „Ackerlandschaft zwischen Crivitz und Parchim“** erstreckt sich auf einer Fläche von 13.230 ha. Es umfasst das Gebiet zwischen Crivitz – B 321 – Parchim – Spornitz – Dütschow – Matzlow-Garwitz - Tramm. Zielart ist der Ortolan, eine Vogelart, die auf mit Hecken und Baumreihen durchgrünte, wenig erschlossene Ackerlandschaften auf Sandböden spezialisiert ist und im südlichen Mecklenburg bis nördlichen Brandenburg einen Vorkommensschwerpunkt hat. Die Gemeinde Damm liegt mit Ausnahme der Bleichertannen und des im IBA MV 012 befindlichen Bereichs vollständig im Gebiet. Gefährdungen der Zielart gehen nach Darstellung der Autoren v.a. vom Ausbau ländlicher Wege, vom Einsatz von Insektiziden sowie von der intensiven Pflege der Wegesäume aus (OAMV 2002, S. 134-135).

Derzeit läuft im Land M-V aufgrund eines von der EU gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens wegen unzureichender Gebietsmeldungen ein Verfahren zur Überprüfung von Flächen für die Ausweisung von Vogelschutzgebieten, wobei die IBA die wesentliche Flächengrundlage sind. Verbindliche Informationen über Ausweisungsabsichten sind derzeit nicht zu erhalten. Die IBA können somit potenzielle Vogelschutzgebiete darstellen. Bei einer Ausweisung wäre eine – auch im Vorfeld stattgefundene - Beeinträchtigung durch einen Plan oder ein Projekt nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes unzulässig, weil Deutschland seinen Pflichten zur Gebietsausweisung nicht fristgerecht nachgekommen ist.

Aufgrund der Überlagerung der Gemeindefläche mit den vorgenannten Schutzgebieten hat die Gemeinde als zuständige Behörde für die Bauleitplanung zu prüfen, ob sich die Planungen und Darstellungen des Flächennutzungsplans wesentlich auf die Schutzziele der vorgenannten Gebiete auswirken können:

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans wirken sich nicht wesentlich auf das SPA „Lewitz“ sowie die IBA MV 012 und 041 und deren Schutzziele aus. Folgende Gründe sind anzuführen:

- Die Darstellungen sind im wesentlichen am Bestand orientiert. Die Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche liegt kleinräumig zwischen der L 09 und der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Damm, d.h. auf Flächen, welche die siedlungsflüchtende Art Ortolan nicht als Lebensraum nutzt.
- Die zum IBA MV 012 gehörenden Flächen im Eldetal wurde als Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.
- Innerhalb des IBA MV 041 sind für die Zielart bedeutsamen, außerhalb der Siedlungen liegenden, von Hecken und Baumreihen durchgrünzten Ackerflächen nicht von Entwicklungsplanungen der Gemeinde berührt.

Soweit Planungen und Maßnahmen außerhalb der kommunalen Bauleitplanung (v.a. Bodenabbau) zu wesentlichen Auswirkungen auf den Ortolan führen können, sind diese Auswirkungen im Rahmen der jeweiligen Fachpläne und Vorhabensplanungen zu untersuchen. Das gilt auch für weitere Aufforstungen. Die Gemeinde verzichtet auch unter Hinweis auf das IBA MV 041 auf die Darstellung von Waldmehrungsflächen.

Naturschutzgebiete

Das im Stand des F-Plan-Entwurfs vom September 1999 nachrichtlich übernommene geplante Naturschutzgebiet „Alte Elde“ ist nach Auskunft des StAUN Schwerin nicht weiter zur einstweiligen Sicherung vorgesehen. Die Darstellung entfällt somit.

Naturdenkmale

In der Gemeinde Damm wurden entsprechend der folgenden Übersicht Bäume als Naturdenkmale ausgewiesen:

- 1 – Stieleiche im OT Möderitz gegenüber dem Feuerwehrhaus,
- 2 – Stieleiche im OT Möderitz an der Dorfstraße,
- 3 – Stieleiche im OT Möderitz, Gutsgarten,
- 4 – Stieleiche im OT Malchow, Dorfmitte.

(Hinweis: Die Darstellung des ND im OT Malchow im bisherigen F-Plan-Entwurf (am Friedhof), der aus Plausibilitätsgründen weiter gefolgt wird, weicht deutlich von den vom LK Parchim übermittelten Punktkoordinaten (R 44 84280, H 59 23575) ab. Hier ist eine Klarstellung erforderlich.)

Zuständige Naturschutzbehörde ist der Landkreis Parchim.

Baumschutz

Im besiedelten und unbesiedelten Bereich gilt für den Baumschutz die „Verordnung zum Schutz der Bäume und Großsträucher im Landkreis Parchim“ (Baumschutzverordnung) vom 12.01.1996. Inhalt der derzeit im Verfahren befindlichen Novellierung der Verordnung ist u.a. die Beschränkung der Zuständigkeit des Landkreises auf den Bereich außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen.

Gesetzlich geschützte Biotope und Geotope / Geschützte Alleen und Baumreihen

Die in § 20 (1) (Besonders geschützte Biotope und Geotope) und § 27 (Schutz der Alleen und Baumreihen an Verkehrsflächen) LNatG aufgeführten Biotope und Geotope unterliegen dem gesetzlichen Schutz. Zuständige Naturschutzbehörde ist der Landkreis Parchim.

Grundlage der Darstellung im F-Plan sind die Daten über Geschützte Biotope des LINFOS, die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) bereitgestellt wurden. Diese Daten können im Einzelfall Fehler aufweisen, so dass bei Eingriffsvorhaben eine Überprüfung ggf. betroffener geschützter Biotope erforderlich ist.

Der Flächenanteil geschützter Biotope ist mit 3-4 % der Gemeindefläche sehr gering. Hervorzuheben ist die große Zahl von Feldgehölzen und Feldhecken. Wenige Sumpf- und Moorflächen mit Röhrichten und Rieden befinden sich im Eldetal, westlich von Malchow-Ausbau (Waldrand) und bei Möderitz. Insgesamt elf stehende Kleingewässer befinden sich in den Bachtälern bei Möderitz und Malchow-Ausbau.

Geschütztes Feuchtgrünland (Seggen- und binsenreiche Nasswiese) ist nur auf einer ca. 0,1 ha großen Teilfläche im Eldegrünland bei Malchow vorhanden. Die genannte Fläche unterliegt der extensiven Grünlandnutzung.

Der Darstellung der geschützten Alleen und Baumreihen liegt eine Bestandsaufnahme im September 2005 im Gelände zugrunde.

Gesetzlich geschützte Geotope sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

13.3 Ausgleichsmaßnahmen für geplante Eingriffe

Bereits auf der Ebene der F-Planung sollen für neu geplante Bauflächen überschlägig ausreichende Ausgleichsflächen dargestellt werden. Der konkrete Nachweis der Bemessung und Verfügbarkeit ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen. Für folgende Bauflächen werden Ausgleichsflächen dargestellt:

- Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche (eingeschränktes Gewerbegebiet) in Damm an der L09. Die Flächen der Neudarstellung schließen sich an einen Gewerbebetrieb und an bebaute Siedlungsfläche an. Sie umfassen eine Fläche von ca. 1 ha und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Durch eine Bebauung entstehen erhebliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Boden und Biotope. Dabei handelt es sich jedoch nicht um für die Ebene der Flächennutzungsplanung entscheidungserhebliche Auswirkungen.

~~Durch den F-Plan sollen ca. 5 ha Wohnbaufläche, angrenzend an die bebaute Ortslage, auf bisheriger Ackerfläche neu dargestellt werden, die noch nicht durch B-Plan gesichert sind. Funktionen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes von hoher oder besonderer Bedeutung sind nicht betroffen. Nach dem Mecklenburger Modell ergibt sich überschlägig, unter Anrechnung eines Kompensationsanteils in der Baufläche von 20%, ein Kompensationsflächenäquivalent (Kompensationserfordernis) für externe Maßnahmen von ca. 45.000 [m²]. Für den Ausgleich der Eingriffe sind folgende Flächen und Maßnahmen aus der Aufstellung im folgenden Kap. eingeplant: Maßnahme Nr. 1.~~

13.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Im Flächennutzungsplan werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Planzeichnung dargestellt.

Eine wichtige Grundlage sind die im Moorschutzprogramm des Landes M-V und im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg für das Gemeindegebiet ausgewiesenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die in diesen Planwerken gutachterlich ausgewiesenen Maßnahmen wurden in die Darstellung des F-Plans unter Beachtung der örtlichen Belange übernommen. Weiterhin wurden die im Entwurf, Stand 1999, enthaltenen Maßnahmenflächen erneut in die Planzeichnung übernommen, soweit sie nicht überwiegend bereits geschützte Biotope darstellen.

Bereits festgesetzte Ausgleichsflächen für Planungen der Gemeinde oder anderer Planungsträger werden mit Planzeichen Nr. 13.1 dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen (**Kennzeichnung A**). Hierzu gehört insbesondere die Bodenabbaufläche bei Möderitz, bei der nach Abbauende eine Renaturierung (Sukzession) vorgesehen ist.

Zu den Neudarstellungen im Einzelnen:

Die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurde durch folgende Kennzeichnungen konkretisiert:

B - Baum- / Gehölzpflanzung	M – Schutz und Sanierung von Mooren
E - Extensive Bewirtschaftung Acker / Grünland	S – Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern, Mooren und Sümpfen in Söllen, einschließlich Randstreifen
G - <u>Naturnahe Entwicklung von Gewässern</u> (Fließgewässer, größere Stillgewässer)	W - Naturnahe Waldentwicklung

Die nachfolgend genannten Maßnahmen kommen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich bei Planungen und Vorhaben in Betracht, soweit sie nicht eine öffentliche Förderung zur Grundlage haben. Bei der Neupflanzung von Feldhecken, Feldholzinseln und Einzelbäumen als Naturschutzmaßnahme ist festzuschreiben, dass ausschließlich standortgerechte, einheimische Laubgehölze aus Pflanzgut norddeutscher Provenienz verwendet und vorrangig wertvolle Gehölze, die eine gute Nahrungs- und Lebensraumbasis für Wildtiere bieten, gepflanzt werden (z.B. Eiche, Holunder, Wildapfel).

Zur Eingrünung von Wegen, Straßen und Ortslagen mit Baumreihen, Alleen und Hecken bzw. zur Erneuerung und Ergänzung vorhandener Bestände werden folgende Bereiche dargestellt (**Kennzeichnung B**):

1. Pflanzung einer Hecke oder Baumreihe an einem Feldweg südlich von Damm,

Der Alleebaumbestand im Gemeindegebiet wurde in den letzten zehn Jahren an vielen Stellen bereits ergänzt und erneuert.

Im Gemeindegebiet bestehen für folgende Flächen Verträge zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung. Diese Flächen, für die bereits Fördermittel zur Extensivierung gezahlt wurden, werden als Flächen nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt (**Kennzeichnung E, soweit zutreffend M**):

2. Feucht-Grünlandflächen beiderseits der Alten Elde, von der Gemeindewestgrenze bis in Höhe Malchow / Damm,
3. eine kleinere Teilfläche des Feuchtgrünlandes an der südwestlichen Gemeindegrenze,

Weiterhin wurden Grünlandflächen dargestellt, die im Landschaftsrahmenplan als Bereich zur Erhaltenden Bewirtschaftung bzw. zur Entwicklung und Regeneration von (Feucht-) Grünland ausgewiesen wurden, die mit den vorgenannten Flächen in direktem Zusammenhang stehen bzw. die bereits im Entwurf, Stand 1999, dargestellt waren (**Kennzeichnung E**):

4. Feucht-Grünlandflächen bei Malchow-Ausbau,
5. Lewitzwiesen: Bereich Holzwiese, Riedwiesen; Erhaltung des Offenlandcharakters zur Sicherung der Lebensraumfunktion für rastende Zugvögel,
6. Grünlandflächen an der Müritz-Elde-Wasserstraße südlich von Möderitz,

Das Moorschutzprogramm des Landes M-V und der Landschaftsrahmenplan enthalten fachliche Anforderungen zur Entwicklung und Regeneration von Moorflächen für das Gebiet der Gemeinde Damm. Ziel ist in der Regel die Entwicklung unter einem möglichst hohen, den naturnahen Verhältnissen entsprechenden oder nahekommenden Wasserstand. Notwendige Bedingungen zum Erhalt nutzungsabhängiger geschützter Biotope sind v.a. im Feuchtgrünland zu beachten. Folgende Flächen und Maßnahmen werden im F-Plan dargestellt; **Kennzeichnung M** (soweit zutreffend **E**):

7. Moorflächen bei Malchow-Ausbau,
8. Eldeniederung im Westteil der Gemeinde,

Das Erosionstal nördlich von Möderitz (Seitentäl der Elde) weist in Teilen bereits geschützte Biotope auf, in Teilen besteht das Potenzial zur Entwicklung von für den Naturschutz wertvollen Flächen der Wälder, Sölle und Gewässer (**Kennzeichnung G, S, W**):

9. Tal nördlich der Ortsmitte von Möderitz bis zur Bahnstrecke,

Für den Schutz und die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft kommen darüber hinaus folgende Maßnahmen in Betracht. Eine Darstellung dieser Flächen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgt aus praxisgerechten Gesichtspunkten nicht:

- Renaturierung und Schutz von Söllen, Pufferzonen ausbilden,
 - Förderung und Bewahrung der naturnahen standortgerechten Waldbestände,
 - Renaturierung von Grabensystemen, Rückbau der Melioration,
 - Rückbau verfallener landwirtschaftlicher Anlagen,
 - Eingrünung landwirtschaftlicher Anlagen,
 - Vernetzung von Biotopen.
-

Die Gemeinde hat die Fortführung der vorläufigen Grobtrasse der geplanten Ortsumgehung Parchim in das Gemeindegebiet von Damm übernommen. Die Grobtrasse verläuft durch das Waldgebiet der Bleichertannen. Die Größe des Eingriffs der Waldumwandlung und der erforderlichen Ausgleich ist zum heutigen Zeitpunkt der Planung durch die Gemeinde nicht zu beantworten. Das ist erst dem späteren Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

14 Denkmale / Bodendenkmale

Denkmale

Die Kirche in Damm und das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof steht unter Denkmalschutz. Weitere denkmalgeschützte Bausubstanz ist in der Gemeinde nicht vorhanden.

Bodendenkmale

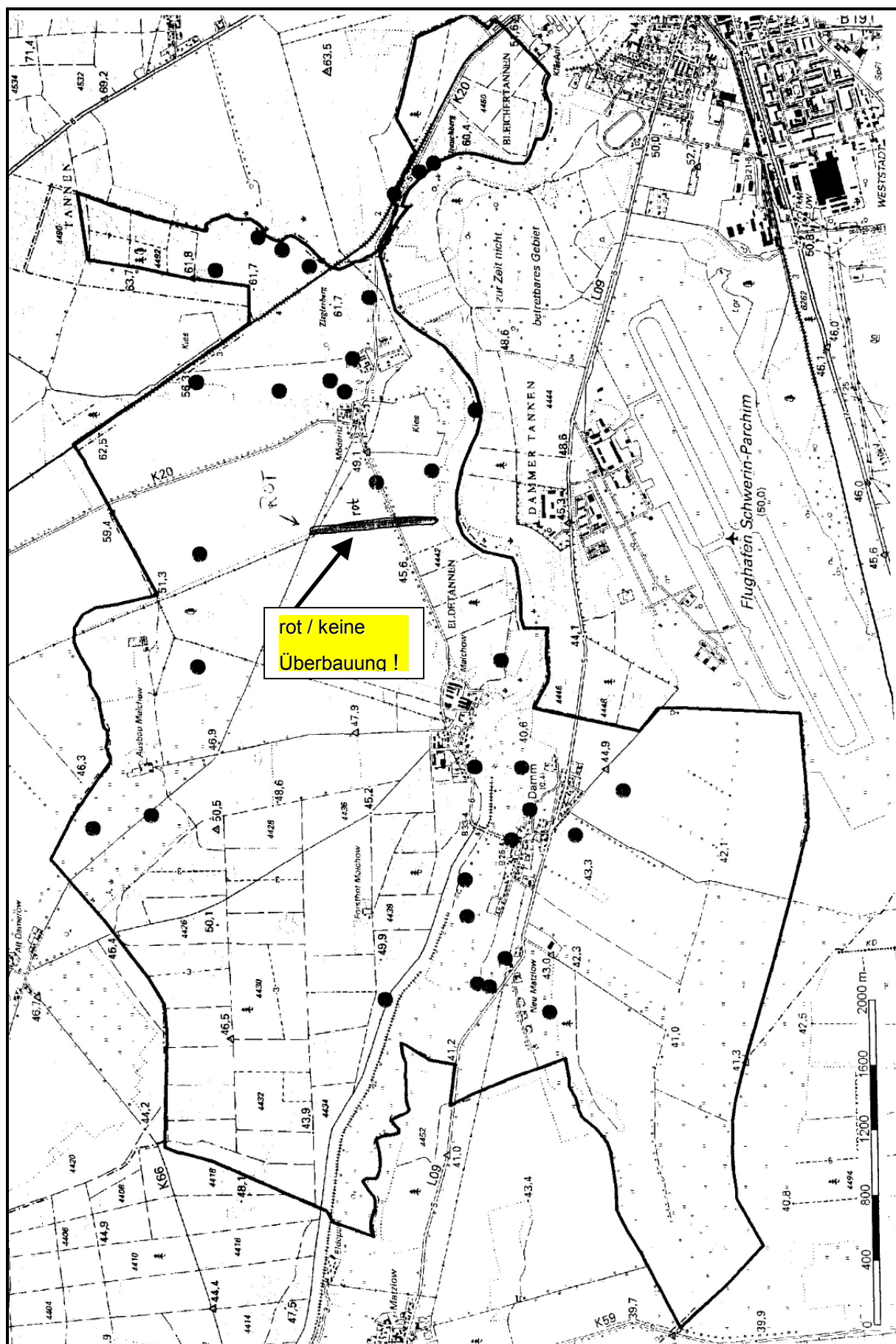
Im Bereich des Gemeindegebietes sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand mehrere Bodendenkmale bekannt. Bei dem mit **rot** gekennzeichneten Bodendenkmal kann einer Überbauung bzw. Nutzungsänderung nicht zugestimmt werden. Für die übrigen Bodendenkmale kann eine Veränderung bzw. Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden.

In den im Flächennutzungsplan gekennzeichneten Bereichen befinden sich Bodendenkmale, deren Beseitigung oder Veränderung nur nach Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erfolgen darf (§ 7 Abs. 1 DSchG M-V). In diesem Fall ist im Vorfeld einer eventuellen Baumaßnahme die wissenschaftliche Untersuchung des Bodendenkmals unerlässlich, wobei der Verursacher des Eingriffes gem. § 6 Abs. 5 DSchG M-V die anfallenden Kosten zu tragen hat.

Bodendenkmale sind nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz und der Pflege der Denkmale im Land Mecklenburg-Vorpommern (GVBL. Land Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975 ff. [DSchG M-V]) Sachen sowie Teile oder Mehrheiten von Sachen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, da sie für die Geschichte des Menschen bedeutend sind. Sie zeugen u.a. vom menschlichen Leben in der Vergangenheit und gestatten Aufschlüsse über die Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte sowie über Lebensverhältnisse und zeitgenössische Umweltbedingungen des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (§ 2 Abs. 5 DSchG M-V). Gemäß § 1 Abs. 3 sind daher bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Neben den bereits bekannten Fundstellen können bei Erdarbeiten jederzeit „unvermutet“ Bodendenkmale entdeckt werden. In diesem Fall besteht Anzeigepflicht gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde (§ 11 Abs. 2 DSchG M-V), wovon die Bauleitung in Kenntnis zu setzen ist. Der Fund und die Fundstelle sind fünf Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, doch kann diese Frist, die eine fachgerechte Untersuchung und Bergung ermöglichen soll, im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V). Funde von hervorragendem wissenschaftlichem Wert werden mit ihrer Entdeckung Eigentum des Landes (§ 13 DSchG M-V). Ordnungswidrig handelt, wer nicht unverzüglich Anzeige erstattet oder das entdeckte Bodendenkmal bzw. die Entdeckungsstätte nicht in unverändertem Zustand erhält (§ 29 Abs. 1 DSchG M-V).

Übersicht der Bodendenkmale



15 Lagerstätten / Bodenschätze

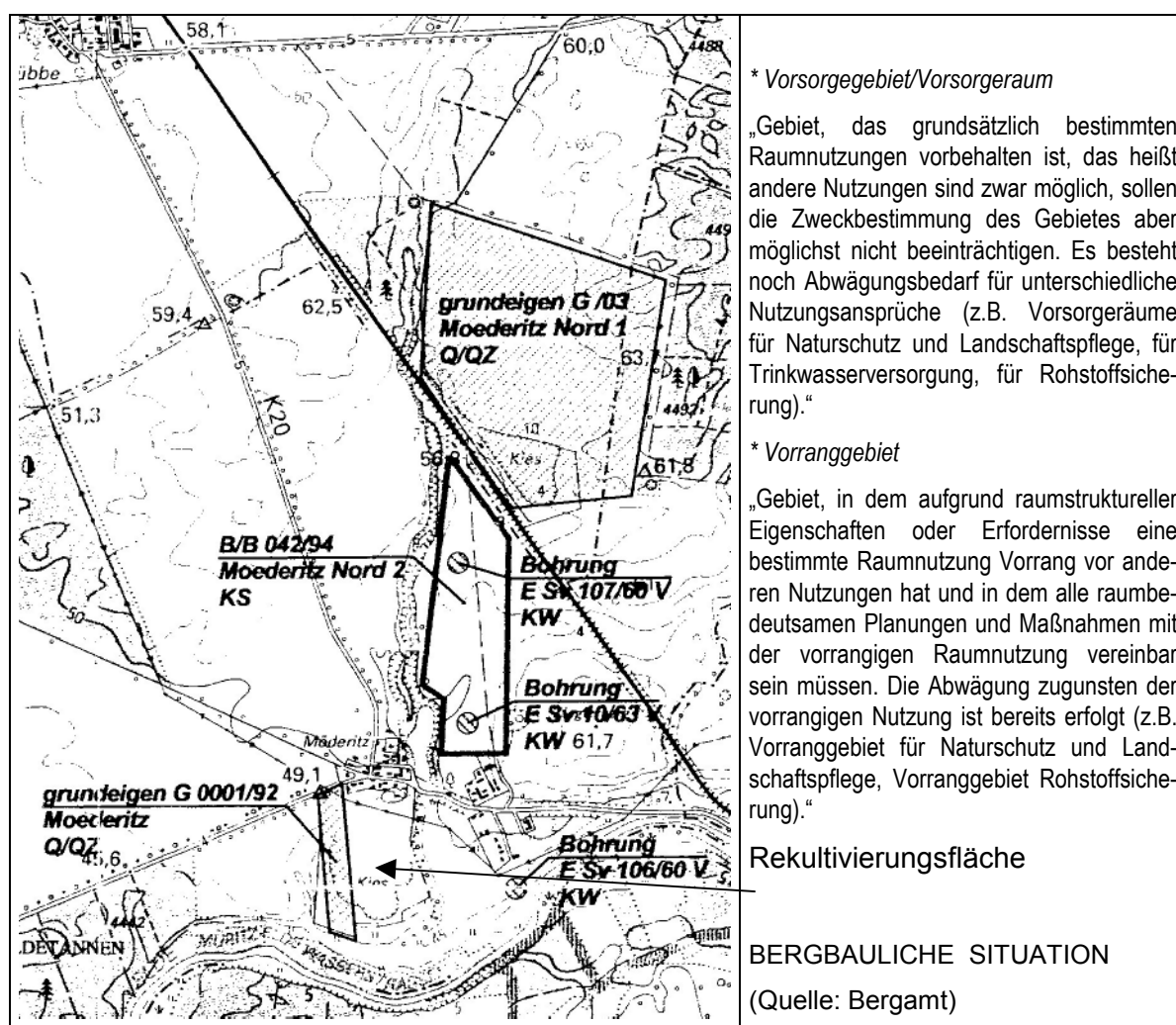
Mit wenigen Ausnahmen befinden sich im gesamten Gemeindegebiet nördlich der Müritz-Elde-Wasserstraße Vorkommen an Sand, Speziarsand und Kiessand. Um einen räumlich geordneten Abbau zu gewährleisten, werden im Regionalen Raumordnungsprogramm „Vorranggebiete Rohstoffsicherung“ und „Vorsorgegebiete Rohstoffsicherung“ ausgewiesen. Möderitz 1 wurde als Vorranggebiet eingestuft. Möderitz Nord 1, Möderitz Nord 2 sowie Möderitz 3 sind Vorsorgegebiete.

Nach Aussagen des Bergamtes Stralsund besteht für Teile innerhalb des F-Planes folgende bergbauliche Situation:

Möderitz Nord 2 besitzt eine Bergbauberechtigung - Status Bewilligung nach § 8 BBergG; befristet bis zum 31.12.2065; mit einer Feldgröße von 20,54 ha.

Den Status nach § 34 BBergG (grundeigene Gewinnung) besitzen Möderitz wie auch Möderitz Nord 1. Die Befristung läuft bei Möderitz bis zum 31.12.2006 und bei Möderitz Nord 1 bis zum 31.12.2065.

Innerhalb des F-Planes befinden sich drei abgeteufte und verfüllte Erdöl- und Erdgasbohrungen. Im Umkreis von 5 m um den Bohransatzpunkt ist eine Überbauung nicht möglich.



Die Flächen für die Bergbau- und Gewinnungsberechtigungen wurden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

16 Windenergie

Regionalplanerisches Ziel ist es, die in Westmecklenburg vorhandenen regenerativen Energieressourcen unter anderem Wind- und Wasserkraft, Solarenergie, Biogas und nachwachsende Rohstoffe, unter Beachtung energiewirtschaftlicher Gesichtspunkte einer natur- und landschaftsverträglichen Nutzung zuzuführen (vgl. RROP, S. 125).

Eignungsgebiete für Windkraftanlagen sind im Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg in der Gemeinde Damm nicht ausgewiesen. Flächen für Windkraftanlagen können aber nur innerhalb von Eignungsgebieten geplant werden.

Die naturräumliche Bedeutung des Gemeindegebietes, die Bauhöhenbeschränkungen durch den Flughafen Schwerin-Parchim und die Schonung des Außenbereiches, der gerade hier der landschaftsbezogenen Naherholung (Müritz-Elde-Wasserstraße) dient sowie a.m. schließen jegliche Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auch unterhalb der Schwelle der Raumbedeutsamkeit im Gemeindegebiet Damm aus.

17 Flächenbilanz / Hinweise

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1788 ha. Davon sind ca. 575 ha Waldflächen und ca. 24 ha Wasserflächen.

Wohnbauflächen	ca. 26,4 ha
gemischte Bauflächen	ca. 0,6 ha
Gewerbliche Bauflächen	ca. 4,7 ha
Sonderbaufläche „Pferdehof“	ca. 3,8 ha
Grünflächen	ca. 4,3 ha

Hinweise

- (1) Da sich das Gemeindegebiet in unmittelbarer Nähe des Flughafens Schwerin-Parchim befindet, sind im gesamten Geltungsbereich Bauhöhenbeschränkungen zu beachten. Für die Gemeinde Damm mit ihren Ortsteilen Möderitz, Malchow und Neu Matzlow ist § 12 Abs. 3 Ziff. 1 Buchstabe a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) anzuwenden, wonach die für die Erteilung der Baugenehmigung zuständige Behörde die Errichtung von Bauwerken, Anlagen und dgl. nur mit Zustimmung des Referats Luftfahrt im Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigen darf, wenn die Bauwerke eine Höhe von 25 m (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) überschreiten sollen. Dies gilt auch für das Errichten zeitweiliger Anlagen und Geräte (z. B. Baukräne und Kiesabbauanlagen).
- (2) Im Planbereich befindet sich folgende nach BImSchG genehmigte Anlage:
 - GKM Güstrower Kies- und Mörtel GmbH Bauschuttrecyclinganlage und ZwischenlagerDie genannte Anlage besitzt Bestandsschutz.
- (3) Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sind die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.
- (4) Im Gemeindegebiet befinden sich Vermessungsmarken. Vermessungsmarken sind gesetzlich geschützt. Sie dürfen in ihrer Lage nicht verändert oder entfernt werden. Festpunktfelder unterliegen ständigen Veränderungen. Bei allen weiteren Planungsvorhaben ist immer die Stellungnahme des Landesvermessungsamtes M-V einzuholen.

Damm,

.....

Bürgermeister